

# Familien INFO

Was Familien  
in Südtirol wissen  
sollten



**Herausgegeben von**

Familienagentur

**Land Südtirol**

[www.provinz.bz.it/familie](http://www.provinz.bz.it/familie)

**Konzept und Redaktion:** Ressort Familie / Familienagentur

**Texte:** Susanne Pitro

**Grafik:** Heidi Oberhauser, [www.heidi-grafik.it](http://www.heidi-grafik.it)

**Fotos:** Familienagentur, [storyblocks.com](http://storyblocks.com), [shutterstock.com](http://shutterstock.com)

**Druck:** Karo Druck, 2018



## Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Familie zu leben ist eine schöne und bereichernde Aufgabe, die jedoch auch sehr herausfordernd sein kann. Umso wichtiger ist es, dass Familien wissen, an wen sie sich in verschiedenen Lebenslagen wenden können und welche Angebote und Unterstützungen es für sie gibt.

Für diese Broschüre wurden eine Menge Informationen zusammengetragen, aktualisiert und überarbeitet. Die neue „Familieninfo“ gibt einen guten Überblick darüber, was für Familien hilfreich sein kann: praktische Hinweise für nötige Behördengänge und Einschreibungen, eine Übersicht über die Möglichkeiten der Kinderbetreuung oder verfügbare finanzielle Leistungen bis hin zu

einer kurzen Vorstellung wichtiger Anlaufstellen für Familien.

Die Broschüre soll Familien eine Hilfestellung sein, ihnen rasche Antworten auf viele Fragen geben und bei der Bewältigung ihres Alltags behilflich sein. Zugleich soll sie aber auch sichtbar machen, welch vielfältiges Angebot es in Südtirol gibt und wie viele Akteure, Vereine, Genossenschaften und Institutionen sich engagieren, um unsere Familien zu unterstützen.

Das gibt mir Gelegenheit, all jenen, die in Südtirol für Familien arbeiten und sie begleiten, einen herzlichen Dank auszusprechen – denn geht es den Familien gut, dann geht es der Gesellschaft gut.

Waltraud Deeg  
Familienlandesrätin

## Kapitel 1: Praktisches & Bürokratisches

### 8 NACH DER GEBURT

- 8 Geburtsanmeldung
- 9 Nachname des Kindes
- 10 Bürgerkarte/Gesundheitskarte
- 10 Krankenversicherung und Kinderarzt
- 11 Pflichtimpfungen für Kinder und Jugendliche
- 12 Ausweis

### 13 ERSTE SCHRITTE IN DIE WELT HINAUS

- 13 Kleinkinderbetreuung
- 13 Kindergarten

### 14 UNSER KIND KOMMT IN DIE SCHULE

- 14 Schuleintritt
- 15 Schule einmal anders

## Kapitel 2: Finanzielle Infos

### 16 LEISTUNGEN DES LANDES SÜDTIROL

- 16 Landesfamiliengeld
- 17 Landesfamiliengeld+
- 18 Landeskindergeld
- 19 Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende
- 20 EEEV oder ISEE?
- 20 Steuerfreibeträge für Kinder
- 21 Broschüre „Familiengelder in Südtirol“

### 22 LEISTUNGEN DER REGION

- 22 Rentenmäßige Absicherung der Erziehungszeiten
- 24 Rentenmäßige Absicherung der Pflegezeiten

### 26 LEISTUNGEN DES STAATES

- 27 Familiengeld des NISF/INPS
- 28 Staatliches Familiengeld
- 28 Staatliches Mutterschaftsgeld

## **29 WEITERE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGEN FÜR FAMILIEN**

- 29 EuregioFamilyPass Südtirol
- 29 Südtirol Pass abo+
- 30 Bücherscheck
- 30 Studienbeihilfen
- 31 Zuschüsse für Sprachkurse

## **Kapitel 3: Rechtliche Infos**

### **32 ARBEITSRECHTLICHER SCHUTZ FÜR ELTERN**

- 32 Freistellungen
- 32 Mutterschaftszeit
- 34 Vaterschaftszeit
- 34 Tägliche Still- und Ruhepausen
- 34 Wenn das Kind krank ist
- 35 Väter vor – es zahlt sich aus

### **36 ELTERNZEITEN**

- 36 Elternzeit
- 38 Elternzeit im öffentlichen Dienst
- 38 Kündigung in der Zeit des Entlassungsschutzes

### **39 TRENNUNG UND SCHEIDUNG**

## **Kapitel 4: Betreuung**

### **40 KLEINKINDER- BETREUUNG**

- 41 Kinderhorte
- 43 Kindertagesstätten (Kitas)
- 45 Tagesmütter und Tagesväter
- 46 Betriebliche Kindertagesstätten
- 47 Wie viel kostet die Kleinkinderbetreuung?
- 48 Ferienbetreuung
- 49 Nachmittagsbetreuung

## **Kapitel 5: Bildung und Angebote für Familien**

### **52 TREFFPUNKTE UND FREIZEITGESTALTUNG FÜR FAMILIEN UND KINDER**

- 52 Eltern-Kind-Zentren (ELKI)
- 52 Spielgruppen
- 53 Spazio Famiglia UPAD
- 53 Familienzentrum Firmian
- 53 Spieleverein Dinx
- 54 Informationsplattform [www.kinderzeit.bz](http://www.kinderzeit.bz)

- 54 Familienzentrum Mareo
- 54 treff.familie
- 54 Vereinigung Nissà Frauen
- 54 Verein für Kinderspielplätze und Erholung – VKE
- 55 La Vispa Teresa
- 55 Vereinigung Santo Spirito – Jugendzentrum Strike Up

## 56 INTERESSENSVERTRETUNGEN VON FAMILIEN

- 56 Landesfamilienbeirat
- 56 Allianz für Familie
- 56 BIWEP
- 56 Amt für Ehe und Familie der Diözese Bozen-Brixen
- 57 Katholischer Familienverband Südtirol (KFS)
- 57 Katholischer Verband der Werktätigen (KVV)
- 57 Südtiroler Plattform für Alleinerziehende
- 57 Südtiroler Verein kinderreicher Familien
- 58 Nationaler Verein der kinderreichen Familien
- 58 Verein Südtiroler Adoptiv- und Pflegeeltern
- 58 Arbeitskreis Eltern Behinderter

## 59 ELTERNBILDUNG

- 59 Elternbriefe
- 59 Bookstart - Babys lieben Bücher
- 60 FamilienTeam®-Elternkurse
- 61 Starke Eltern – Starke Kinder®-Elternkurse
- 61 Familienwege
- 61 Haus der Familie
- 62 Jugendhaus Kassianeam
- 62 Die Pfütze Meran – mit Kindern neue Wege gehen
- 62 Montessori.coop Sozialgenossenschaft
- 63 Wo Betriebe Familie großschreiben

## Kapitel 6: Beratung & Unterstützung

### 64 SPEZIELLE ANGEBOTE FÜR SCHWANGERE, JUNGE ELTERN UND BABYS

- 64 Mütter - und Elternberatungsstellen im Gesundheitssprengel
- 64 Kollegium der Hebammen
- 65 Berufsverband der Still- und Laktationsberaterinnen
- 65 Melograno Südtirol
- 65 Hilfe beim Baby-Blues

## **66** SPEZIELLE ANGEBOTE FÜR JUGENDLICHE

- 66 Jugendberatungsstelle Young+Direct
- 66 Forum Prävention
- 66 Kinder- und Jugendanwaltschaft
- 67 Ausbildungs- und Berufsberatung

## **68** BERATUNG & UNTERSTÜTZUNG FÜR FAMILIEN

- 68 Familienberatungsstellen
- 69 Familienberatungsdienst ASDI
- 70 Lebensberatung für die bäuerliche Familie
- 70 Verein „Freundschaft und Solidarität“
- 70 Telefonische Beratung
- 70 Elterntelefon
- 70 Telefonseelsorge der Caritas
- 70 Telefono Amico Bolzano
- 70 Broschüre „Damit Familie bleibt“
- 71 Familienmediation
- 72 Caritas Schuldnerberatung
- 72 Psychologischer Dienst
- 73 Familienbegleitung und pädagogische Frühförderung von Kindern mit Beeinträchtigung
- 73 Fachambulanzen für psychosoziale Gesundheit im Kindes- und Jugendalter
- 74 EOS Sozialgenossenschaft

- 74 EOS Genossenschaft für Entwicklung, Orientierung und Solidarität
- 74 Selbsthilfegruppen

## **75** BERATUNGSSTELLEN FÜR FRAUEN

- 75 Landesbeirat für Chancengleichheit und Frauenbüro
- 75 Gleichstellungsrätin
- 76 Verein „Frauen helfen Frauen“
- 76 Haus Rainegg
- 76 Anlaufstellen in Gewaltsituationen

## **77** MÄNNER- UND VÄTERBERATUNG

## **78** Adressenverzeichnis

# Praktisches & Bürokratisches

Kinder zu bekommen und sie auf ihrem Weg ins Leben zu begleiten, ist eine der großen Lebensaufgaben, die emotional viel gibt und fordert. Familie zu werden und zu sein, bringt aber gleichzeitig ganz praktische Erfordernisse mit sich. Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die wichtigsten bürokratischen Schritte, Pflichten und Fristen, die in den verschiedenen Altersstufen von Klein- und Vorschulkindern zu beachten sind.

## NACH DER GEBURT

Kaum das Licht der Welt erblickt, warten bereits die ersten Behördengänge auf die neuen Erdenbürger bzw. auf ihre Eltern.

### GEBURTSANMELDUNG

Nach der Geburt muss ein Baby meldeamtlich erfasst werden. Das kann entweder im Krankenhaus selbst oder auf dem Meldeamt der Gemeinde gemacht werden.

#### Sanitätsdirektion des Krankenhauses

**🕒 Wann:**  
Innerhalb von drei Tagen nach der Geburt.

**✳️ Wo:**  
In der Sanitätsdirektion des Krankenhauses, in dem das Kind geboren wurde.

**📄 Was braucht es:**  
Geburtsbescheinigung und Personalausweis des anmeldenden Elternteils.

### Kindergeld, Mutterschaft und Vaterschaft

Alle bürokratischen Erfordernisse für finanzielle Unterstützungen und arbeitsrechtliche Freistellungen frischgebackener Eltern werden in den entsprechenden Kapiteln ab Seite 16 und Seite 32 erklärt.

#### Meldeamt

**🕒 Wann:**  
Innerhalb von 10 Tagen nach der Geburt.

**✳️ Wo:**  
Beim Meldeamt der Wohngemeinde oder jener Gemeinde, in der das Kind geboren wurde.

**📄 Was braucht es:**  
Geburtsbescheinigung, Personalausweis und die Steuernummer des anmeldenden Elternteils (verheiratete Eltern). Bei unverheirateten Eltern muss die Geburtsanmeldung gemeinsam vorgenommen werden, sofern beide das Kind anerkennen.

**Detaillierte Informationen**  
zur Geburtenmeldung  
finden sich auf der Homepage der  
jeweiligen Gemeinde.





## Nachname des Kindes

Sind die Eltern verheiratet, erhält das Kind automatisch den Nachnamen des Vaters. Dies gilt auch, wenn die Eltern nicht verheiratet sind und das Kind zeitgleich anerkennen.

Bei unverheirateten Paaren besteht die Möglichkeit, dem Kind den Nachnamen der Mutter zu geben. In diesem Fall muss die Mutter das Kind vor dem Vater anerkennen. In der Regel können die beiden aufeinanderfolgenden Anerkennungen in einem Behördengang abgewickelt werden.

In Zukunft sollten Eltern beim Nachnamen ihrer Kinder Wahlfreiheit haben. Ein Gesetzesvorschlag dazu liegt im Parlament in Rom auf, muss aber noch definitiv verabschiedet werden (Stand 2017). Sofern das geschieht, können Eltern selbst entscheiden, ob ihr Kind den Nachnamen der Mutter oder des Vaters oder beider Eltern teile erhält. Gibt es darüber Uneinigkeit, erhält das Kind laut dem Gesetzesentwurf beide Namen in alphabetischer Reihenfolge.

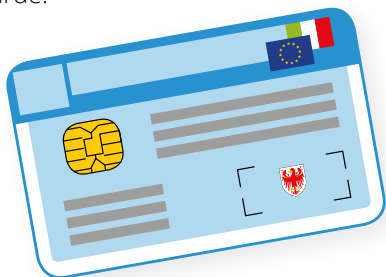
### Wo finde ich den nächsten Gesundheitssprengel?

Eine Übersicht über alle Gesundheitssprengel im Land und die Auflistung der dort tätigen Kinderärztinnen und Kinderärzte wird auf der Homepage des Sanitätsbetriebs [www.sabes.it](http://www.sabes.it) unter dem Stichwort „Gesundheitssprengel“ gegeben.



### BÜRGERKARTE/GESUNDHEITSKARTE

Die Bürgerkarte/Gesundheitskarte ist in Italien ein Zugangsschlüssel zu den Diensten der öffentlichen Verwaltung. Sie dient als Krankenversicherungskarte, Steuernummer und Identitätskarte für die öffentliche Verwaltung. Neugeborenen wird sie automatisch nach Hause zugesandt, nachdem das Kind meldeamtlich erfasst wurde.



### KRANKENVERSICHERUNG UND KINDERARZT

Mit der Gesundheitskarte kann ein neugeborenes Baby in einem der Gesundheitssprengel beim Landesgesundheitsdienst eingetragen werden. Dort kann auch eine Kinderärztin oder ein Kinderarzt gewählt werden – aus der Liste jener Praxen, in denen es noch freie Plätze gibt. Kinder werden maximal bis zum 14. Lebensjahr von Kinderärztinnen oder Kinderärzten begleitet. Mit dem Einverständnis der Kinderärztin oder des Kinderarztes ist eine Verlängerung bis zum 16. Lebensjahr möglich.

Die Gesundheitssprengel geben auch Auskunft über eine eventuelle Ticketbefreiung des Kindes.

## PFLICHTIMPFUNGEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Derzeit gibt es in Italien zehn Pflichtimpfungen für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 16 Jahren (Stand 2017). Der italienische Impfkalender sieht folgende Impfungen vor:

- Kinderlähmung
- Diphtherie
- Tetanus
- Hepatitis B
- Keuchhusten
- Haemophilus Influenzae B
- Masern
- Röteln
- Mumps
- Windpocken  
(für Kinder ab Geburtsjahr 2017)

Außerdem werden folgende Impfungen empfohlen:

- Rotavirus
- Pneumokokken
- Meningokokken B
- Meningokokken C

Die Pflichtimpfungen sind kostenlos und können in allen Gesundheitssprengeln gemacht werden. Die Eltern bekommen für jede der vorgeschriebenen Impfungen vom Dienst für Hygiene und öffentliche Gesundheit eine schriftliche Einladung.



### Zu beachten:

Bei einer Einschreibung in Kleinkinderbetreuungsdienste und den Kindergarten muss der Nachweis über die Erfüllung der Impfpflicht erbracht werden. Andernfalls kann das Kind nicht in den Betreuungsdienst aufgenommen werden. Ausnahmen gibt es nur im Fall einer Impfbefreiung aus schwerwiegenden gesundheitlichen Gründen oder wenn das Kind eine impfpflichtige Krankheit bereits durchgemacht hat.



## AUSWEIS

Bei Fahrten außerhalb des Landes müssen sich auch Babys und Kinder ausweisen. Liegt das Reiseziel außerhalb Europas brauchen Kinder einen Reisepass. Sonst reicht in der Regel die Identitätskarte aus, die eine Gültigkeit von drei Jahren hat.



### ✧ Wo kann er beantragt werden:

Die Identitätskarte kann bei der Gemeinde beantragt werden. Die Ausstellung eines Reisepasses erfolgt dagegen auf Vormerkung in der Quästur von Bozen oder beim örtlich zuständigen Polizeiamt. Das Meldeamt der Wohnortgemeinde kann bei den Vorbereitungen behilflich sein.

### ✧ Was braucht es:

Für die Ausstellung der Identitätskarte werden drei Passfotos sowie die Unterschriften beider Elternteile benötigt. Das Kind muss beim Antrag ebenfalls anwesend sein. Für die Ausstellung eines Reisepasses sind zwei Fotos, die Personalausweise der Eltern sowie die Post-Belegscheine für die Einzahlung der vorgeschriebenen Gebühren notwendig.

## ERSTE SCHRITTE IN DIE WELT HINAUS

### KLEINKINDERBETREUUNG

Eltern, die für ihre Kinder vor dem Kindergarteneintritt eine familienunterstützende Betreuung suchen, haben dafür verschiedene Möglichkeiten zur Auswahl. Zugang zur öffentlich geförderten Kleinkinderbetreuung, also Kinderhorten, Kindertagesstätten und Tagesmüttern, haben Kinder ab drei Monaten bis zum Kindergarteneintritt. Sofern Kinder die Betreuungsstrukturen über die Vollendung des vierten Jahres hinaus besuchen, muss die Familie unabhängig von ihrem Einkommen den vollen Tarif bezahlen. Ausgenommen davon sind ärztlich begründete Fälle, in denen bis zum Schuleintritt ein Besuch mit Tarifermäßigung möglich ist.

Angesichts der oft regen Nachfrage ist es ratsam, sich rechtzeitig um einen Kleinkinderbetreuungsplatz zu bemühen. Dafür gibt es bei Kinderhorten Fristen, die von der jeweiligen Gemeinde festgelegt werden. Sofern es noch freie Plätze gibt, ist eine Einschreibung auch außerhalb der Fristen möglich. In Kindertagesstätten und bei Tagesmüttern kann die Einschreibung dagegen das ganze Jahr über erfolgen.

### KINDERGARTEN

In Südtirol hat jedes Kind das Recht, den Kindergarten in seiner Wohnsitzgemeinde zu besuchen. Der Kindergarten ist die erste Stufe im öffentlichen Bildungssystem und der Besuch erfolgt auf freiwilliger Basis. Einschrieben werden können alle Kinder, die das dritte Lebensjahr innerhalb Februar des Kindergartenjahres vollenden.

Sofern es in der eigenen Wohngemeinde Kindergärten in beiden Landessprachen gibt, steht es der Familie offen, den deutsch- oder italienischsprachigen Kindergarten zu wählen. Dabei gilt es, auf die sprachlichen Kompetenzen des Kindes zu achten und seitens der Familie die entsprechende Begleitung zu bieten. Eine frühzeitige Beratung mit der Leiterin des Kindergartens wird empfohlen.

#### **Anmeldung:**

Die Einschreibungen werden bereits ein dreiviertel Jahr vor dem Beginn des Kindergartenbesuches vorgenommen. Jeweils in der dritten Januarwoche kann ein Kind in den Kindergarten seines Einzugsgebietes eingeschrieben werden. Datum und genauer Zeitplan werden über die Medien und von den Kindergärten bekannt gegeben.

#### **Zeiten:**

Das Kindergartenjahr beginnt wie der Unterricht an den Schulen Anfang September und endet Mitte Juni. Die Kindergärten sind von Montag bis Donnerstag in der Regel von 7.30 bzw. 7.45 Uhr bis 14.30 bzw. 14.45 Uhr geöffnet. Am Freitag endet der Kindergarten um 12.30 bzw. 12.45 Uhr. Viele Kindergärten ermöglichen es berufstätigen Eltern, ihr Kind früher in den Kindergarten zu bringen, sofern der Bedarf für mehrere Familien gegeben ist. In einigen Kindergärten wird bei entsprechendem Bedarf eine Verlängerung der Öffnungszeiten bis 16 Uhr oder 17.30 Uhr - auch nur an einzelnen Wochentagen - angeboten.



## UNSER KIND KOMMT IN DIE SCHULE

### SCHULEINTRITT

Kinder, die bis zum 1. September des laufenden Jahres sechs Jahre alt werden, werden im Herbst eingeschult. Auch wenn das Kind innerhalb April des darauffolgenden Jahres seinen sechsten Geburtstag feiert, darf es vom Gesetz her ab September die Grundschule besuchen. In diesen Fällen obliegt es den Eltern zu entscheiden, ob ihr Kind bereits die wichtigsten Voraussetzungen entwickeln konnte, um den Anforderungen der Schule körperlich, seelisch, geistig und sozial gewachsen zu sein. Um dies besser abzuschätzen, empfiehlt sich ein Gespräch mit dem Fachpersonal im Kindergarten. Im Zweifelsfall können Eltern auch einen Schulfähigkeitstest beim Psychologischen Dienst beantragen.

#### **Anmeldung:**

Die Anmeldung für die Grundschule muss innerhalb 31. Jänner des Jahres erfolgen, in dem das Kind die Schule besuchen wird. Vom Gesetz her muss das Kind dabei in jene Schule eingeschrieben werden, die seinem Wohnort

zugeteilt ist. Wünscht die Familie eine andere Schule, kann ein Überstellungsgesuch eingereicht werden. Sollten in der betreffenden Schule nicht genügend Plätze für alle Anmeldungen vorhanden sein, haben jedoch Kinder aus dem direkten Einzugsgebiet Vorrang.

#### **Zeiten:**

Die Grundschule endet in der Regel zu Mittag, also gewöhnlich zwischen 12.30 Uhr und 13.00 Uhr. An einem bzw. zwei Tagen der Woche gibt es Nachmittagsunterricht. An diesen Tagen gibt es für Kinder die Möglichkeit, in einer Mensa Mittag zu essen. In vielen Schulsprengeln des Landes gibt es zumindest eine Ganztagschule, wo der Unterricht gewöhnlich um 16 Uhr endet.

In manchen Schulen wird auch die Möglichkeit geboten, täglich oder tageweise Nachmittagsbetreuungsangebote in Anspruch zu nehmen, die an den Schulen von Vereinen oder anderen Organisationen angeboten werden.





## Schule einmal anders

Die steigende Nachfrage nach Alternativen zur Regelschule führt auch in Südtirol zu einem größeren Angebot an reformpädagogischen Klassen. So bieten einige öffentliche Grund- und Mittelschulen neben Regelklassen auch einen Klassenzug mit spezifischer Ausrichtung wie Montessori-Pädagogik, Freinet-Pädagogik oder dem Jena Plan an.

Im Bereich der Privatschulen gibt es noch mehr Vielfalt an alternativen pädagogischen Konzepten. Neben den teils schon über lange Jahre bestehenden Waldorf- und Montessorischulen sind auch andere Schultypen wie Waldschulen dazugekommen. Manche dieser Schulen sind staatlich anerkannt. In anderen müssen Abschlussprüfungen extern gemacht werden. Genauere Informationen über Alternativen zur Regelschule erteilt das Schulamt.

# Finanzielle Infos

Die öffentliche Hand unterstützt Südtirols Familien je nach ihrer ökonomischen Situation und Familienzusammensetzung mit unterschiedlichen finanziellen Leistungen. Hier gibt es einen Überblick über die wichtigsten finanziellen Beiträge von Land, Region und Staat.

## LEISTUNGEN DES LANDES SÜDTIROL




### LANDESFAMILIENGELD

Das Landesfamiliengeld ist eine finanzielle Unterstützung für die ersten drei Lebensjahre eines Kindes.

#### **Wer hat Anrecht:**

Alle Familien mit einem jährlichen Einkommen und Vermögen unter 80.000 Euro laut EEVE-Erklärung und mindestens einem Kind im Alter von bis zu drei Jahren. Für Adoptiv- oder Pflegekinder läuft die Dreijahresfrist ab dem Zeitpunkt der Adoption oder Anvertrauung.

#### **Wie viel:**

Das Landesfamiliengeld beträgt 200 Euro pro Kind und Monat. Es kann sich dank der Zulage Landesfamiliengeld+ erhöhen, wenn sich die Eltern die Betreuung des Kindes in den ersten 18 Monaten teilen ( Seite 17).

#### **Was braucht es:**

Voraussetzung ist eine ununterbrochene 5-jährige Ansässigkeit in Südtirol oder eine

mindestens 15-jährige Ansässigkeit in der Vergangenheit, davon ein Jahr unmittelbar vor dem Antrag. Darüber hinaus müssen die Kinder auf einem Familienbogen mit der Antragstellerin oder dem Antragsteller aufscheinen, außer es handelt sich um eine familiäre Anvertrauung. Zur Bewertung der finanziellen Situation ist die einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE) vorzulegen.

#### **Wo kann es beantragt werden:**

Der Antrag auf das Landesfamiliengeld kann online bzw. über E-Mail bei der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung (ASWE) oder bei allen Patronaten im Land eingereicht werden. Wird der Antrag innerhalb eines Jahres ab Geburt, Adoption oder Anvertrauung des Kindes gestellt, kann das Landesfamiliengeld rückwirkend ab dem ersten Monat nach der Geburt oder Anvertrauung ausbezahlt werden.



## LANDESFAMILIENGELD+

Wenn sich Eltern die Erziehungsarbeit teilen, profitiert in der Regel die gesamte Familie davon. Auch finanziell. Denn als Anreiz für Väter, Elternzeit in Anspruch zu nehmen, gibt es einen Zusatzbeitrag zum Landesfamiliengeld, das so genannte Landesfamiliengeld+.

### **Wer hat Anrecht:**

Familien, die Anrecht auf das Landesfamiliengeld haben, in denen der Vater eine Anstellung in der Privatwirtschaft hat und in den ersten 18 Monaten des Kindes zumindest zwei volle aufeinanderfolgende Monate Elternzeit in Anspruch nimmt. Bei Adoptiv- und Pflegeeltern werden die 18 Monate ab dem Zeitpunkt der Adoption oder Anvertrauung gezählt.

### **Wie viel:**

Wenn der betreuende Elternteil während der Elternzeit 30 Prozent seines Gehaltes bezieht, werden zusätzlich zum Landesfamiliengeld 400 Euro monatlich ausbezahlt. Bezieht der betreuende Elternteil während der Elternzeit teilweise bzw. überhaupt kein Einkommen, beträgt das Familiengeld+ 600 bzw. 800 Euro pro Monat.


### **Wo kann es beantragt werden:**

Der Antrag auf Landesfamiliengeld+ kann bei allen Patronaten im Land eingereicht werden – ab dem Zeitpunkt und spätestens innerhalb von 90 Tagen, nachdem die Elternzeit beendet wurde.



## **Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung**

Die Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung (ASWE) ist im Auftrag der Familienagentur für die Auszahlung der finanziellen Leistungen für Familien zuständig. Auf ihrer Homepage

 [www.provinz.bz.it/aswe](http://www.provinz.bz.it/aswe) können über eine Suchmaske auch alle Patronate im Land angezeigt werden.

## LANDESKINDERGELD

Das Landeskindergeld (ehemaliges regionales Familiengeld) ist eine Unterstützungsmaßnahme des Landes. Sie steht Familien je nach ihrer wirtschaftlichen Lage, Familienzusammensetzung oder auch aufgrund besonderer Bedürfnisse zu.

### **Wer hat Anrecht:**

Das Landeskindergeld steht Familien mit einem Kind bis zum 7. Lebensjahr oder mindestens zwei minderjährigen Kindern innerhalb gestaffelter Einkommensgrenzen zu. Minderjährigen Kindern gleichgestellt sind anvertraute Kinder, minderjährige Kinder unter Vormundschaft, Volljährige mit Behinderung unter Vormund-Pflege- oder Sachwalterschaft und volljährige Kinder, Geschwister, Enkelkinder, Nichten und Neffen mit Behinderung.

### **Wie viel:**

Die Höhe des Landeskindergeldes bewegt sich je nach Einkommen der Familie und Kinderzahl zwischen rund 54 Euro und 648 Euro pro Monat (Stand 2017). Für Alleinerziehende kann es bei Großfamilien bis auf knapp 950 Euro steigen, bei Familien mit Angehörigen mit Behinderungen auf über 1000 Euro.

### **Was braucht es:**

Voraussetzung ist eine ununterbrochene 5-jährige Ansässigkeit in Südtirol oder eine mindestens 15-jährige Ansässigkeit in der Vergangenheit, davon ein Jahr unmittelbar vor dem Antrag. Darüber hinaus müssen die Kinder oder Personen, für die der Beitrag angefordert wird, auf einem Familienbogen

Mehr Infos zur Höhe des Landeskindergeldes für die unterschiedlichen Einkommensstufen sind auf der Homepage der Agentur für wirtschaftliche und soziale Entwicklung (ASWE) unter dem Stichwort „Landeskindergeld“ zu finden.  [www.provinz.bz.it/aswe](http://www.provinz.bz.it/aswe)

mit der Antragstellerin oder dem Antragsteller aufscheinen - außer im Fall einer familiären Anvertrauung. Zur Bewertung der finanziellen Situation ist die einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE) vorzulegen.

### **Wo kann es beantragt werden:**

Der Antrag auf das Kindergeld kann online bei der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung (ASWE) oder bei allen Patronaten im Land eingereicht werden. Der Antrag sollte innerhalb von 90 Tagen ab dem Zeitpunkt der Geburt, Adoption oder Anvertrauung gestellt werden und muss alljährlich zwischen 1. September und 31. Dezember erneuert werden.



## UNTERHALTSVORSCHUSS FÜR ALLEINERZIEHENDE

Mit dem Unterhaltsvorschuss des Landes wird Alleinerziehenden finanziell unter die Arme gegriffen, wenn der andere Elternteil den von Gericht festgelegten Unterhaltszahlungen nicht nachkommt.

### **Wer hat Anrecht:**

Elternteile oder Personen, denen ein minderjähriges Kind anvertraut wurde, dem gegenüber der nicht sorgeberechtigte Elternteil seine Unterhaltsverpflichtungen nicht erfüllt. Das Kind muss die italienische oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen und seit mindestens einem Jahr in Südtirol ansässig sein. Für Kinder von Nicht-EU-Bürger/innen ist eine mindestens fünfjährige Ansässigkeit vorgeschrieben.

### **Wie viel:**

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses hängt vom jeweiligen gerichtlich festgelegten Unterhalt ab. Der Höchstbetrag wird alljährlich neu festgelegt. 2017 lag er für ein Kind bei 328 Euro bzw. für zwei Kinder bei rund 515 Euro.

### **Was braucht es:**

Voraussetzung für den Bezug ist ein gerichtlicher Vollstreckungstitel zum Unterhalt des Kindes sowie der Nachweis einer vorschriftsmäßig zugestellten Leistungsaufforderung an den säumigen Elternteil, der innerhalb von zehn Tagen nicht nachgekommen wurde. Auch ein vorhandenes Konkursurteil gegen die unterhaltspflichtige Person berechtigt zum Unterhaltsvorschuss. Darüber hinaus darf die Antragstellerin oder der Antragsteller die festgelegte Einkommensschwelle nicht überschreiten. 2017 waren dies für einen Zweipersonen-Haushalt rund 1.416 Euro im Monat; für einen Dreipersonen-Haushalt rund 1.840 Euro laut EEVE-Erklärung.

### **Wo kann es beantragt werden:**

Zuständig für die Auszahlung des Unterhaltsvorschusses sind die Bezirksgemeinschaften. Der Antrag muss deshalb an den Sozialsprengel gestellt werden, in dessen Einzugsgebiet die anspruchsberechtigte Person wohnt. Die Leistung wird ab dem Monat der Antragstellung gewährt.



## EEVE ODER ISEE?

Wer finanzielle Beiträge oder Tarifbegünstigungen von öffentlichen Körperschaften beantragt, muss seine wirtschaftliche Situation anhand standardisierter Erklärungen offenlegen. Land und Region verlangen dafür die so genannte Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE). Sie kann kostenlos bei Patronaten und Steuerbeistandszentren (CAF) erstellt oder auch von der Antragstellerin oder dem Antragsteller selbst online über myCIVIS, den persönlichen Bereich auf der Seite der Landesverwaltung, erstellt werden.

 [my.civis.bz.it](https://my.civis.bz.it)

Für staatliche Sozialbeiträge ist zur Bewertung der familiären Einkommens- und

Vermögenssituation eine ISEE-Erklärung (Indicatore della Situazione Economica Equivalente) notwendig. Sie wird von Steuerbeistandszentren (CAF), Gemeinden oder den Ämtern ausgestellt, bei denen die Sozialleistung beantragt wird.

## STEUERFREIBETRÄGE FÜR KINDER

Das italienische Steuersystem sieht Steuerfreibeträge für Kinder vor. Diese Freibeträge können 50:50 zwischen den Eltern aufgeteilt werden. Alternativ kann ein Elternteil den gesamten Freibetrag beanspruchen. Welche Option für die eigene Familie vorteilhafter ist, kann im Rahmen einer Steuerberatung abgewogen werden.



## FAMILIENGELDER IN SÜDTIROL

Einen ausführlichen Überblick über alle Familiengelder des Landes und des Staates sowie über die Möglichkeiten zur rentenmäßigen Absicherung der Erziehungszeiten gibt eine Broschüre der Familienagentur. Sie liegt bei allen Gemeinden und anderen

öffentlichen Einrichtung auf und kann auch im Internet heruntergeladen werden – unter dem Kapitel „Familien finanziell unterstützen“ auf der Homepage der Familienagentur:

 [www.provinz.bz.it/familie](http://www.provinz.bz.it/familie)



## LEISTUNGEN DER REGION

### RENTENMÄSSIGE ABSICHERUNG DER ERZIEHUNGSZEITEN

Mit diesem finanziellen Zuschuss der Region wird die freiwillige Einzahlung von Renten- und Zusatzrentenbeiträgen von Eltern gefördert, die zwecks Betreuung ihrer Kinder die Erwerbstätigkeit unterbrechen oder einschränken. Begünstigte können Selbständige, Freiberufler/innen, Angestellte im unbezahlten Wartestand und ohne anderweitige Rentenabsicherung sein. Öffentlich Angestellte und Bezieher/innen einer direkten Rente sind ausgenommen.

#### **Wer hat Anrecht:**

Eltern, die ein Vollzeitarbeitsverhältnis oder ihre Arbeitstätigkeit als Freiberufler/in oder Selbständige unterbrechen bzw. eine Teilzeitarbeit im Ausmaß von höchstens 70 Prozent aufnehmen und die für diesen Zeitraum freiwillige Beiträge oder Pflichtbeiträge an die eigene Pensionskasse einzahlen.

#### **Wie viel:**

Die Höhe der Unterstützung hängt von der Arbeitssituation der Antragsteller und der Höhe der eingezahlten Beiträge ab. Außerdem wird zwischen Zuschüssen zu freiwilligen bzw. Pflichtbeiträgen an die eigene Pensionskasse sowie Zuschüssen auf Beiträge in einen Zusatzrentenfonds unterschieden.

### Freiwillige und Pflichtbeiträge an die eigene Pensionskasse

Wer zur Betreuung der eigenen Kinder zu Hause bleibt und in diesem Zeitraum freiwillige oder Pflichtbeiträge an die eigene Pensionskasse zahlt, kann in den ersten drei Lebensjahren des Kindes bis zu 24 Monate lang Zuschüsse von der Region beantragen. Maximal werden dafür bei Angestellten 9.000 Euro jährlich bereitgestellt; für Pflichtbeiträge von Selbständigen stehen maximal 3.600 Euro jährlich zur Verfügung.

Bei Adoptiveltern gilt die Frist drei Jahre ab dem Datum der Adoption. Bei einer familiären Anvertrauung erhält man den Beitrag ab dem Anvertraungsdatum bis zur Volljährigkeit des Kindes.

Zuschüsse gibt es auch, wenn Eltern eine Teilzeitarbeit im Ausmaß von höchstens 70 Prozent aufnehmen und ihre Pensionsbeiträge selbst auf 100 Prozent aufstocken. In diesem Fall beträgt der Maximalbetrag 4.500 Euro pro Jahr. Er kann innerhalb des 5. Lebensjahr des Kindes für insgesamt 48 Monate beantragt werden.

Hat der Vater des Kindes eine Elternzeit von mindestens drei Monaten in Anspruch genommen, erhöhen sich die Bezugszeiten der Zuschüsse um jeweils drei Monate.

## Beiträge an eine Zusatzrentenkasse

Freiwillige Beiträge für eine Zusatzvorsorge werden bei Hausfrauen, Studierenden oder Angestellten im unbezahlten Wartestand ohne Rentenabsicherung mit maximal 4.000 Euro jährlich und bei Teilzeitverträgen bis zu 70 Prozent mit maximal 2.000 Euro bezuschusst. Die Bezugszeiträume folgen denselben Regeln wie bei Beiträgen in die Pensionskassen: bis zu 24 Monate in den ersten drei Lebensjahren des Kindes bei Hausfrauen bzw. bis zu 48 Monate innerhalb der ersten fünf Lebensjahre des Kindes bei Teilzeitarbeitsverhältnissen bis maximal 70 Prozent.

Werden Zuschüsse für Beiträge an die eigene Pensionskasse sowie für einen Rentenzusatzfonds beantragt, dürfen die insgesamt ausgezahlten Zuschüsse bei Hausfrauen maximal 9.000 Euro, bei Selbständigen maximal 4.000 und bei Teilzeitjobs bis 70 Prozent maximal 4.500 Euro betragen.

### Was braucht es:

Die Zuschüsse werden Angestellten bzw. Freiberufler/innen und Selbständigen für Zeitspannen gewährt, in denen sie nicht arbeiten und ohne Rentenversicherung sind bzw. selbst ihre Pflichtbeiträge weiterzahlen. Freiberufler/innen und Selbstständige müssen dafür nicht zwingend die Arbeit

unterbrechen. Voraussetzung für den Bezug ist eine fünfjährige Ansässigkeit in der Region bzw. zumindest ein Jahr Ansässigkeit vor Einreichen des Gesuchs, wenn die Antragsteller in der Vergangenheit mindestens 15 Jahre in der Region ansässig waren.

### Wo kann es beantragt werden:

Die Anträge um Zuschüsse zur freiwilligen Rentenfortzahlung müssen innerhalb 31. Oktober eingereicht werden. Seit Herbst 2017 ist dies nur mehr online möglich. Anlaufstelle dafür sind die Patronate, die den Antrag direkt in das entsprechende Programm der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung eingeben.

### Auszahlung der Beiträge:

Die Förderung von freiwilligen Beitragszahlungen während Erziehungszeiten wurde im Jahr 2017 ausgeweitet - sowohl was die Berechtigten als auch die Beiträge und Bezugszeiten betrifft. War die Vorstreckung der teuren Beiträge bislang oft ein Hindernis für eine freiwillige Rentenbeitragszahlung, soll der Vorgang nun durch telematische Abläufe bei der Antragsstellung beschleunigt werden. Ziel ist es, dass nur mehr die erste Rate vorgestreckt wird. Ab dann wird der Beitrag jeweils vor Fälligkeit der nächsten Rate ausbezahlt.





## RENTENMÄSSIGE ABSICHERUNG DER PFLEGEZEITEN

Finanzielle Zuschüsse von der Region gibt es auch für Personen, die ihre Arbeitstätigkeit zur Betreuung von schwer pflegebedürftigen Familienmitgliedern unterbrechen oder reduzieren. Voraussetzung ist, dass man im entsprechenden Zeitraum freiwillig für die eigene Rentenversicherung sorgt, also Beiträge in die Pensionskasse oder einen Zusatzrentenfonds einzahlt.

### Wer hat Anrecht:

Die Begünstigung in Anspruch nehmen können Angestellte, selbstständige Erwerbstätige, Freiberufler sowie Personen, die bei der Sonderverwaltung beim NISF/INPS eingeschrieben sind und ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen oder reduzieren, um sich um pflegebedürftige Familienmitglieder zu kümmern. Die Teilzeitarbeit darf dabei 70 Prozent nicht überschreiten. Die Angehörigen, also Ehepartner/innen, Lebensgefährte/innen bzw. Angehörige bis zum 4. Grad und Verschwägerter bis zum 3. Grad, müssen der 2., 3. oder 4. Pflegestufe zugeteilt sein. Vollzeitangestellte der öffentlichen Verwaltung und Bezieher/innen einer direkten Rente haben keinen Anspruch auf Zuschüsse.

### Wie viel:

Der Zuschuss deckt den eingezahlten Rentenversicherungsbeitrag bis zu einem

Höchstbetrag von 4.000 Euro im Jahr ab, bei Teilzeitarbeit bis 2.000 Euro. Der Betrag erhöht sich auf 7.000 Euro, wenn es sich bei den betreuten Personen um pflegebedürftige Kinder oder ihnen gleichgestellte Personen bis zum Alter von 5 Jahren handelt. Besuchen diese eine Erziehungseinrichtung oder Tagesstätte für Behinderte, fällt der Betrag etwas niedriger aus. Die Höchstbeträge für selbstständig Erwerbstätige und Freiberufler sind um jeweils 10 Prozent niedriger (3.600 Euro bzw. 6.300 Euro).

### Was braucht es:

Voraussetzung für den Bezug ist eine fünfjährige Ansässigkeit in der Region bzw. zumindest ein Jahr Ansässigkeit vor Einreichen des Gesuchs, wenn die Antragsteller in der Vergangenheit mindestens 15 Jahre in der Region ansässig waren. Neben dem Antrag müssen die Kopien der Einzahlungsscheine der eingezahlten Beiträge eingereicht werden und/oder eine Kopie des Saldo des eigenen Zusatzrentenfonds, der höher als 360 Euro sein muss.

### Wo kann es beantragt werden:

Die Ansuchen können bei den Patronaten eingereicht werden, und zwar innerhalb 31. Oktober des Jahres nach dem betreffenden Beitragsjahr.



# Finanzielle Infos





## LEISTUNGEN DES STAATES

Auch der italienische Staat greift Familien unter bestimmten Bedingungen finanziell unter die Arme. Neben dem Familiengeld des INPS sind für wirtschaftlich bedürftige Familien bzw. Mütter das staatliche Familiengeld bzw. das staatliche Mutterschaftsgeld vorgesehen.

Darüber hinaus gibt es immer wieder zeitlich begrenzte finanzielle Unterstüt-

zungen wie die Geburtenprämie oder den sogenannten „Buono nido“, einen Beitrag zur Bezahlung von Kinderbetreuungsdiensten. Informationen über aktuelle Begünstigungen geben unter anderem die Patronate oder das Vorsorgeinstitut NISF/INPS. Auch online können Sie sich über neueste Entwicklungen im Bereich staatliche Familienförderung auf dem Laufenden halten:

 [www.politichefamiglia.it](http://www.politichefamiglia.it)

## FAMILIENGELD DES NISF/INPS

Das Sozialfürsorgeinstitut NISF/INPS zahlt lohnabhängigen Beschäftigten mit Familie unter bestimmten Voraussetzungen über das Gehalt ein Familiengeld aus.

### **Wer hat Anrecht:**

Familien, in denen das Einkommen zumindest zu 70 Prozent aus lohnabhängiger Arbeit stammt, sowie einige Sonderkategorien wie landwirtschaftliche Arbeiter, Hausangestellte und Rentenbezieher. Um das Familiengeld zu beziehen, darf ihr Einkommen die alljährlich festgelegte Grenze nicht überschreiten. Diese variiert je nach Anzahl der Familienmitglieder. Bei einer vierköpfigen Familie lag sie 2017 bei 77.785 Euro brutto.

### **Wie viel:**

Die Höhe des Familiengeldes ist vom Einkommen und der Anzahl der Familienmitglieder abhängig. Ein Beispiel: Eine vierköpfige Familie mit zwei minderjährigen Kindern und einem steuerbaren Jahresgesamteinkommen von 38.000 Euro brutto erhielt im Jahr 2017 rund 77 Euro pro Monat. Bei einem Einkommen von 32.000 Euro würde das Familiengeld für dieselbe Familie auf monatlich rund 92 Euro steigen. Für besondere



Familienkonstellationen wie Alleinerziehende oder Familienmitglieder mit Behinderung sind eigene Kategorien und Einkommensobergrenzen vorgesehen.

### **Wo kann es beantragt werden:**

Der Antrag für das Familiengeld des INPS muss alljährlich gestellt werden. Abhängig Beschäftigte reichen ihn direkt bei ihrem Arbeitgeber ein, der die Zulage dann im Auftrag des Sozialfürsorgeinstitutes mit dem Gehalt oder Lohn auszahlt. Alle anderen Bezieher stellen den Antrag direkt telematisch an das NISF/INPS. Der Antrag kann auch über Patronate oder das Kundenzentrum des INPS eingereicht werden.

**Grüne Nummer: 803 164 (Festnetz)  
oder 06 164 164 (Handy)**



## STAATLICHES FAMILIENGELD

### **Wer hat Anrecht:**

Familien mit mindestens drei minderjährigen Kindern und einem geringen Einkommen und Vermögen. Die Einkommensgrenze betrug im Jahr 2017 laut ISEE-Erklärung 8.556 Euro.

### **Wie viel:**

Das staatliche Familiengeld wird auf Basis der wirtschaftlichen Situation der Familie gemäß der ISEE-Erklärung auf 13 Monatsraten berechnet, die einmalig ausbezahlt werden. Der Höchstbetrag macht im Jahr 2017 1.837 Euro (141,30 Euro x 13 Monate) aus.

### **Was braucht es:**

Voraussetzung für einen Antrag in Südtirol ist eine Ansässigkeit in der Provinz. Das staatliche Familiengeld steht unter dieser Voraussetzung auch EU-Bürger/innen oder Nicht-EU-Bürger/innen mit einer langfristigen Aufenthaltsgenehmigung zu. Zur Bewertung der wirtschaftlichen Situation ist eine ISEE-Erklärung vorzulegen.

### **Wo kann es beantragt werden:**

Der Antrag auf das staatliche Familiengeld kann bei allen Patronaten im Land eingereicht werden. Das Ansuchen muss jedes Jahr erneuert werden und innerhalb 31. Jänner eingereicht werden.

## STAATLICHES MUTTERSCHAFTSGELD

### **Wer hat Anrecht:**

Das staatliche Mutterschaftsgeld ist eine einmalige finanzielle Leistung für Mütter, die kein Arbeitsverhältnis haben. Ihr sonstiges Einkommen und Vermögen, das mit ISEE-Erklärung zu belegen ist, darf darüber hinaus eine vorgegebene Einkommensgrenze nicht überschreiten. 2017 lag diese Schwelle bei rund 16.955 Euro. Das Mutterschaftsgeld steht auch Adoptiv- und Pflegemüttern zu.

### **Wie viel:**

Die Höhe des staatlichen Mutterschaftsgeldes wird alljährlich festgelegt. Der Betrag wird einmalig nach einer Geburt bzw. Adoption oder Anvertrauung ausbezahlt. Der Höchstbetrag lag im Jahr 2017 bei rund 1.694 Euro.

### **Was braucht es:**

Voraussetzung für einen Antrag in Südtirol ist eine Ansässigkeit in der Provinz. Das staatliche Mutterschaftsgeld steht unter dieser Voraussetzung auch EU-Bürger/innen oder Nicht-EU-Bürger/innen mit einer langfristigen Aufenthaltsgenehmigung zu. Zur Bewertung der wirtschaftlichen Situation ist eine ISEE-Erklärung vorzulegen.

### **Wo kann es beantragt werden:**

Der Antrag auf das Landesfamiliengeld kann bei allen Patronaten im Land eingereicht werden. Das Ansuchen muss innerhalb von 6 Monaten ab Geburt, Adoption oder Anvertrauung des Kindes eingereicht werden.

## WEITERE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGEN FÜR FAMILIEN

### EuregioFamilyPass Südtirol

Der EuregioFamilyPass Südtirol für Familien ermöglicht nicht nur Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum vergünstigten Familientarif. Er berechtigt auch zu Vergünstigungen in Geschäften und Einrichtungen in Südtirol und der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino. Anrecht auf die Vorteilskarte haben alle Erziehungsberechtigten von zumindest einem minderjährigen Kind, die in Südtirol ansässig sind. Der EuregioFamilyPass Südtirol kann zu einer einmaligen Gebühr von 20 Euro online beantragt werden:

🌐 [www.suedtirolmobil.info](http://www.suedtirolmobil.info)

Wer bereits einen Südtirol Pass besitzt, kann den EuregioFamilyPass Südtirol kostenlos beantragen. Wo es mit dem Vorteils pass aktuell Begünstigungen gibt, kann ebenfalls im Internet eingesehen werden:

🌐 [www.provinz.bz.it/familypass](http://www.provinz.bz.it/familypass)

### Südtirol Pass abo+

Kinder können in Südtirol öffentliche Verkehrsmittel bis zu ihrem 6. Lebensjahr kostenlos nutzen. Ab dem Schuleintritt haben sie Anrecht auf das sogenannte abo+. Gegen eine Jahresgebühr von 20 Euro können Schüler/innen sowie minderjährige Lehrlinge mit diesem Pass alle Verkehrsmittel des öffentlichen Nahverkehrs nutzen. Für Studierende, Abendschüler/innen oder volljährige Lehrlinge steigt die



Jahresgebühr auf 150 Euro. Zum Vorteil vieler Studierender berechtigt das abo+ auch für Fahrten bis Innsbruck und Trient.

Das abo+ ist vom 1. September bis zum 15. September des darauffolgenden Jahres gültig. Das Ansuchen um Ausstellung oder Erneuerung kann ab dem 1. Mai jedes Jahres nur online gestellt werden.





## BÜCHERSCHECK

In Südtirol erhalten Pflichtschülerinnen und Pflichtschüler bis zur zweiten Klasse der Ober- oder Berufsschulen Leihbücher. Ab der dritten Klasse gibt es dagegen einen Bücherscheck, mit dem die Kosten für den Ankauf von Büchern und didaktischem Material bis zu einem Höchstbetrag von 150 Euro (Oberschulen) bzw. 60 Euro (Lehre und Berufsschulen) rückerstattet werden. Voraussetzung dafür sind die Kaufbelege mit detaillierter Angabe des gekauften Lehrmaterials und Name der Schülerin oder des Schülers.

Die belegten Spesen werden nur ausbezahlt, wenn das Ansuchen mit den unterschriebenen Belegen im Schulsekretariat termingerecht abgegeben wird. Die Einreichtermine im Herbst und Frühjahr werden von den Schulen bekannt gegeben, wo auch der Vordruck für das Ansuchen zur Verfügung gestellt wird.

## STUDIENBEIHILFEN

### Studienbeihilfe für Ober- und Berufsschüler

Schülerinnen und Schüler an Südtirols Ober- und Berufsschulen können bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit mit Studienbeihilfen unterstützt werden.

### Wer hat Anrecht:

Wirtschaftlich bedürftige Schülerinnen und Schüler, die Ober- und Berufsschulen oder einen Lehrgang des Landes besuchen und Bürger/innen der Europäischen Union sind oder ihren Wohnsitz in Südtirol haben. Die wirtschaftliche Bedürftigkeit muss anhand der Einkommens- und Vermögenserklärung (EVE) nachgewiesen werden. Im Schuljahr 2017/18 lag die Schwelle für den Bezug der Beihilfe bei einem bereinigten Einkommen von höchstens 25.000 Euro.

### Wie viel:

Für Schülerinnen und Schüler, die während des Schuljahres nicht in ihrer Familie wohnen, bewegt sich die Studienbeihilfe zwischen 1.300 und 2.800 Euro im Schuljahr (Stand 2017). Für Tagesheim-schülerinnen und -schüler wird die Studienbeihilfe um 30 Prozent gekürzt. Schülerinnen und Schüler, die zu Hause wohnen, erhalten eine einheitliche Studienbeihilfe von 300 Euro.



## ✂ **Wo kann sie beantragt werden:**

Der Antrag für Studienbeihilfe ist in der jeweiligen Schule oder im Amt für Schulfürsorge erhältlich:

🌐 **[www.provinz.bz.it/  
bildungsfoerderung](http://www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung)**

## **Studienbeihilfe für Studierende**

Studierende an Universitäten, Fachhochschulen oder gleichgestellten Einrichtungen können um Studienbeihilfen ansuchen. Dabei werden die wirtschaftliche Bedürftigkeit und der Studienerfolg berücksichtigt.

Euro betragen (Stand 2017). Auch dürfen keine weiteren finanziellen Förderungen für denselben Studiengang beansprucht werden.

## 👤 **Wie viel:**

Je nach bereinigtem Einkommen liegt die Studienbeihilfe zwischen 1.400 und 5.800 Euro (Stand Akademisches Jahr 2017/2018). Für Studierende mit Kind kann sie auf bis zu 6.900 Euro steigen. Für Pendler/innen bzw. für Südtiroler Studierende, deren Bezugspersonen am Studienort ihren Wohnsitz haben, wird sie um 30 bzw. 50 Prozent herabgesetzt.

## ✂ **Wo kann sie beantragt werden:**

Ansuchen um eine Studienbeihilfe werden online auf der Seite der Landesverwaltung über den persönlichen Bereich myCIVIS entgegengenommen. Termine und nähere Infos gibt es auf der Homepage der Abteilung Bildungsförderung.

## **ZUSCHÜSSE FÜR SPRACHKURSE**

Das Land Südtirol stellt für das Erlernen und Verbessern der Zweitsprache in Kursen außerhalb Südtirols Beiträge zur Verfügung. Parallel dazu werden Zuschüsse zum Erlernen von Fremdsprachen in Kursen im jeweiligen Land vergeben. Auch diese Leistungen sind an das Einkommen der Antragssteller gekoppelt. Genauere Infos zu Einkommens- und Altersgrenzen erteilt das Amt für Hochschulförderung in der Abteilung Bildungsförderung des Landes.

## **Fragen zur Bildungsförderung?**

Anlaufstelle für alle Fragen zu den verschiedenen Leistungen der Bildungsförderungen ist die Abteilung Bildungsförderung des Landes. Einen allgemeinen Überblick gibt es auf der Homepage:

🌐 **[www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung](http://www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung)**

## 👤 **Wer hat Anrecht:**

Südtiroler Studierende sowie EU-Bürger/innen und Nicht-EU-Bürger/innen mit langfristiger Aufenthaltsgenehmigung für Italien, die als ordentliche Studierende an einer Universität, Fachhochschule oder einer gleichgestellten Einrichtung inskribiert sind. Sie dürfen die gesetzlich vorgesehene Studiendauer um nicht mehr als ein Jahr überschreiten und müssen den erforderlichen Studienerfolg erzielt haben. Das bereinigte Einkommen der Studierenden und ihrer Bezugspersonen darf maximal 32.000

# Rechtliche Infos

Das Gesetz und allem voran das Arbeitsrecht räumt Eltern ab dem Zeitpunkt der Schwangerschaft eine Reihe von Rechten ein. Auch wenn diese vor allem in den ersten Monaten stärker die Mütter betreffen, gibt es immer mehr Bestimmungen, die eine aktive Vaterschaft fördern. Hier gibt es einen Überblick über alles, das Eltern über Freistellungen, Entlassungsschutz und andere wichtige Rechte wissen sollten.

## ARBEITSRECHTLICHER SCHUTZ FÜR ELTERN

Mütter genießen bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes einen besonderen arbeitsrechtlichen Schutz. Der Entlassungsschutz beginnt bei Frauen bereits ab dem Beginn der Schwangerschaft.

**Nachtarbeit** ist für Frauen vom Zeitpunkt der Feststellung der Schwangerschaft an bis zum Ende des 1. Lebensjahres des Kindes verboten. Bis zum 3. Lebensjahr des Kindes ist Nachtarbeit fakultativ, also die Mutter oder – sofern sie keine obligatorische Arbeitsenthaltung beansprucht - auch der Vater, kann sie auf Wunsch verweigern. Für Alleinerziehende gilt diese Bestimmung bis zum 12. Lebensjahr des Kindes.

Die **Gesundheit von Mutter und Kind** muss vom Arbeitgeber ab dem Zeitpunkt, in dem sie oder er von der Schwangerschaft informiert wird, in besonderem Maße geschützt werden. Der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, sämtliche etwaige Gefährdun-

gen für die Mutter und das Kind zu erheben und sie davor zu schützen. Sollte dies nicht möglich sein, indem der werdenden Mutter andere Tätigkeiten anvertraut werden, kann beim Arbeitsinspektorat um vorzeitige Freistellung wegen Mutterschaft angesucht werden. Selbständige Mütter müssen sich selbst um den Schutz ihrer Gesundheit kümmern.

## FREISTELLUNGEN

### Mutterschaftszeit

Kurz vor und nach der Geburt sind Mütter per Gesetz zu einer Arbeitsunterbrechung verpflichtet. Teilweise ausgenommen davon sind Freiberuflerinnen und Selbständige.

### Wer hat Anrecht:

Die obligatorische Mutterschaftszeit gilt für alle Mütter, die in einem Angestelltenverhältnis stehen. Für Selbständige gilt ein eingeschränkter Mutterschutz. Sie erhalten zwei Monate vor und drei Monate nach der Geburt eine finanzielle Entschädigung. Die Einstellung der Arbeit ist aber nicht





verpflichtend notwendig. Auch bei Adoption oder Anvertraung haben Mütter ein Recht auf eine fünfmonatige obligatorische Mutterschaftszeit.

### **Wie viel:**

Die Mutterschaftszeit dauert fünf Monate und gilt in der Regel in den zwei Monaten vor und den drei Monaten nach der Geburt. Mit einer ärztlichen Unbedenklichkeitserklärung kann auch bis zu einem Monat vor der Geburt weitergearbeitet werden. In diesem Fall wird die Mutterschaftszeit nach der Geburt entsprechend verlängert. Falls das Kind früher auf die Welt kommt, werden die fehlenden Tage zum errechneten Geburtstermin angehängt. In den fünf Monaten steht Müttern ein Mutterschutzentgelt in Höhe von mindestens 80 Prozent ihres letzten Bruttogehalts zu. Im

öffentlichen Dienst wird die obligatorische Mutterschaftszeit mit 100 Prozent des letzten Gehalts vergütet. Dies ist im Privatbereich nur dann der Fall, wenn der Kollektivvertrag eine Aufstockung des Mutterschaftsgeldes zu Lasten des Arbeitgebers vorsieht.

Für Selbständige und Freiberuflerinnen gilt ein eingeschränkter Mutterschutz. Sie erhalten in den zwei Monaten vor und den drei Monaten nach der Geburt eine finanzielle Entschädigung in Höhe von 80 Prozent des üblichen Einkommens. Voraussetzung dafür ist eine Eintragung in den Fürsorgefonds des eigenen Berufsstands und das Erreichen der vorgeschriebenen Versicherungsperioden. Die Einstellung der Arbeit ist für diese Berufsgruppen nicht zwingend notwendig. Da es für einzelne Kategorien Abweichungen

geben kann, ist es wichtig, sich individuell bei Berufskammern oder Patronaten zu informieren.

### ❓ **Wie wird die Mutterschaftszeit beantragt:**

Der Antrag für die Freistellung wegen Mutterschaft muss vor Beginn des Mutterschutzes eingereicht werden. Empfehlenswert ist es, sich dafür an ein Patronat zu wenden. Alternativ kann der Antrag online bei der Sozialversicherungsanstalt NISF/INPS gestellt werden. Darüber hinaus muss die werdende Mutter beim INPS oder Patronat die vom Arzt ausgestellte Bescheinigung zur Errechnung des Geburtstermins im Original abgeben. Damit die drei bzw. vier Monate nach der Geburt bewilligt werden, müssen dem INPS oder dem Patronat innerhalb von 30 Tagen nach der Geburt das Geburtsdatum und die Daten des Kindes online bekannt gegeben werden und die Geburtsbescheinigung übermittelt werden.

### **Vaterschaftszeit**

Väter im Angestelltenverhältnis sind per Gesetz verpflichtet, nach der Geburt ihres Kindes bzw. nach einer Adoption oder Anvertrauung eines Kindes vier Tage Vaterschaftszeit in Anspruch zu nehmen. Die verpflichtenden Vaterschaftstage werden voll entlohnt und müssen – auch getrennt voneinander – innerhalb der ersten fünf Lebensmonate des Kindes genossen werden. Zusätzlich kann ein Tag freiwillige Vaterschaftszeit beantragt werden, für den die Mutter des Kindes jedoch auf einen Tag Mutterschaftszeit verzichten muss.

In Fällen, in denen die Mutter des Kindes verstorben oder schwer erkrankt ist, das Kind

verlassen hat bzw. dem Vater das alleinige Sorgerecht zugesprochen wird, geht die gesamte oder verbleibende Mutterschaftszeit auf den Vater über. In diesem Fall genießen Väter während dieser Zeit ebenfalls Kündigungsschutz.

### **Tägliche Still- und Ruhepausen**

Bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes stehen Müttern an ihrem Arbeitsplatz tägliche Still- und Ruhepausen zu. Bei einer täglichen Arbeitszeit von mindestens sechs Stunden hat die Mutter Anrecht auf zwei Ruhepausen von je einer Stunde. Arbeitet sie weniger als sechs Stunden, reduziert sich die Ruhepause auf eine Stunde. Die Ruhepausen können nicht zusammengelegt werden, sondern immer nur an jenem Tag genossen werden, an dem sie zustehen. Bei Mehrlingsgeburten verdoppeln sich die Ruhepausen. Kann die Mutter die Ruhepausen nicht in Anspruch nehmen, weil sie selbständig ist, als Freiberuflerin oder Hausangestellte arbeitet oder der Vater das alleinige Sorgerecht hat, kann sie stattdessen der Vater beanspruchen. Ist die Mutter Hausfrau oder arbeitslos, stehen die Ruhepausen dem Kindesvater ebenfalls zu, sofern er angestellt ist. Bei Mehrlingsgeburten können die zustehenden Ruhezeiten auf beide Elternteile aufgeteilt werden.

### **WENN DAS KIND KRANK IST**

Im Fall eines kranken Kindes haben Eltern bis zum dritten Lebensjahr des Kindes das Recht, ohne zeitliche Beschränkung der Arbeit fernzubleiben. Zwischen dem dritten und achten Lebensjahr stehen beiden Elternteilen je fünf Tage pro Jahr für die Pflege eines kranken Kindes zu. Diese Tage werden nicht entlohnt.

Sie werden aber für die Rentenbeiträge gutgeschrieben und für das Dienstalter angerechnet.

Im öffentlichen Dienst steht Eltern bis zum 12. Lebensjahr des Kindes eine bezahlte Abwesenheit von insgesamt maximal 60 Tagen pro Kind zu. Diese Zeit kann auch stundenweise für Arztbesuche in Anspruch genommen werden. Sowohl im privaten wie im öffentlichen Bereich ist die Krankheit des Kindes immer mit ärztlichem Zeugnis nachzuweisen.



## Väter vor – es zahlt sich aus

Gemeinsam die Betreuung der eigenen Kinder zu übernehmen, hat in der Regel positive Auswirkungen auf die Paarbeziehung und die Eltern-Kind-Beziehung. Wenn sich Väter nicht nur nach Feierabend oder am Wochenende in ihrer Familie einbringen, wird dies aber auch bei öffentlichen Leistungen honoriert. So kann das Familiengeld dank der Zulage Landesfamiliengeld+ bis auf das Vierfache steigen, wenn Väter in den ersten 18 Monaten des Kindes mindestens zwei aufeinanderfolgende Monate Elternzeit nehmen. Voraussetzung dafür ist ein Angestelltenverhältnis des Vaters im Privatsektor.

Beanspruchen Mutter und Vater Elternzeit, können Babys länger zu Hause von ihren Eltern betreut werden, ohne dass einer der Partner auf seine Arbeitsstelle verzichten muss. Denn statt maximal sechs Monate Elternzeit der Mutter kann die Elternzeit gemeinsam auf bis zu 10 bzw. sogar auf maximal 11 Monate steigen, falls der Vater mehr als drei Monate davon in Anspruch nimmt.

Auch bei der rentenmäßigen Absicherung von Erziehungszeiten ([🔗 Seite 22](#)) gibt es einen zeitlichen Bonus für Familien, in denen der Vater mindestens drei Monate Elternzeit nimmt.



## ELTERNZEIT

Nach Ende des Mutterschutzes können Mütter und Väter noch eine teilweise bezahlte Arbeitsfreistellung, die Elternzeit, in Anspruch nehmen.

### **Wer hat Anrecht:**

Eltern mit einem Angestelltenverhältnis haben innerhalb des zwölften Lebensjahres des Kindes gemeinsam das Recht auf maximal 10 Monate Elternzeit. Nimmt der Vater mindestens drei Monate in Anspruch, erhöht sich die maximal zustehende gemeinsame Elternzeit auf 11 Monate.

Die gesamte Elternzeit kann je nach den familiären Bedürfnissen zwischen den Elternteilen aufgeteilt werden. Sie kann auch stunden- und tageweise und gemeinsam

beansprucht werden. Maximal dürfen Mütter nicht mehr als 6 Monate Elternzeit nehmen; bei Vätern, die zumindest drei Monate absolviert haben, steigt das Höchstmaß auf 7 Monate. Väter können bereits ab der Geburt des Kindes Elternzeit beantragen, also auch während der obligatorischen Mutterschaftszeit.

Alleinerziehende Eltern können bis zu 10 Monate Elternzeit in Anspruch nehmen.

Bei Mehrlingsgeburten kann die Elternzeit für jedes der Kinder beansprucht werden, sie verdoppelt sich also im Fall von Zwillingen.

Adoptiv- und Pflegeeltern sind leiblichen Eltern bei der Elternzeit gleichgestellt. Für bestimmte Kategorien von Selbstständigen



gen (Bäuerinnen und Bauern, Handwerker/innen, Kaufleute) gibt es eine Elternzeit, die jedoch auf 3 Monate innerhalb des ersten Lebensjahres des Kindes beschränkt ist.

Selbständige, die keine Pflichtrentenkasse haben und mit einem erhöhten Beitragssatz in die Sonderverwaltung (Gestione separata) des INPS eingeschrieben sind, haben seit 2017 Anrecht auf eine Elternzeit von höchstens 6 Monaten innerhalb der ersten drei Lebensjahre des Kindes (Gesetz 81/2017). Für Freiberufler/innen, deren Berufskategorie eine eigene Pflichtrentenkasse hat, ist dagegen keine Elternzeit vorgesehen. Für öffentliche Bedienstete gelten eigene Regeln. (➔ Seite 38)

## **Wie viel:**

Die Elternzeit ist für maximal sechs Monate mit einer finanziellen Entschädigung in Höhe von 30 Prozent des letzten Lohns

abgedeckt. Einzelne Kollektivverträge können auch Besserstellungen vorsehen. Liegt das Einkommen unter dem 2,5-fachen Betrag der Mindestrente kann dieses Geld auch für die gesamte Elternzeit, also maximal 10 bzw. 11 Monate, beansprucht werden. Eine Entlohnung der Elternzeit steht innerhalb der ersten sechs bzw. bei geringem Einkommen acht Lebensjahre des Kindes zu. Danach wird die Elternzeit nicht mehr finanziell entschädigt.

## **Wie wird die Elternzeit beantragt:**

Den Antrag auf Elternzeit kann bei einem Patronat oder online auf der Internetseite des NISF/INPS gestellt werden. Der Genuss der Freistellung muss dem Arbeitgeber vorab angekündigt werden. Das Gesetz sieht dafür eine Frist von mindestens 5 Kalendertagen vor. Konkret wird diese Vorankündigungsfrist in den Kollektivverträgen geregelt, die dafür in vielen Branchen mindestens 15 Kalendertage vorsehen.

## ELTERNZEIT IM ÖFFENTLICHEN DIENST

Für Angestellte im öffentlichen Dienst beträgt die maximale Elternzeit für beide Eltern gemeinsam 11 Monate. Davon kann ein Elternteil bis zu 8 Monate in Anspruch nehmen. Wird das Kind ausschließlich einem Elternteil anvertraut, kann sie oder er die gesamte Elternzeit beanspruchen.

Die Elternzeit kann innerhalb der ersten 12 Jahre des Kindes genossen werden und auf bis zu sechs bzw. sieben zeitliche Perioden verteilt werden, sofern beide Eltern sie beantragen. Die Elternzeit im öffentlichen Dienst wird maximal 8 Monate lang mit 30 Prozent des Gehalts entschädigt. Für die weiteren 3 Monate stehen 20 Prozent zu. Alleinerziehende haben dagegen 11 Monate lang Anrecht auf eine 30-prozentige Entschädigung.



## Kündigung in der Zeit des Entlassungsschutzes

Mütter, die nach der Geburt eines Kindes aus den unterschiedlichsten Gründen nicht zu ihrem Arbeitgeber zurückkehren können oder wollen, haben die Möglichkeit Arbeitslosengeld zu beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass sie ihre Arbeitsstelle in jenem Zeitraum kündigen, in dem sie Entlassungsschutz genießen – also innerhalb des ersten Lebensjahres des Kindes. Bei Kündigungen wegen Mutterschaft sind die Arbeitnehmerinnen nicht zur Einhaltung der Kündigungsfrist verpflichtet. Sie haben jedoch Anrecht darauf, dass die

Entlohnung für diesen Zeitraum ausgezahlt wird, sofern sie danach keine andere Arbeitsstelle antreten.

Frauen sollten diesen Schritt dennoch nicht leichtfertig setzen und auf mittelfristige Sicht überlegen, was eine Kündigung für ihre weitere arbeitsmäßige und finanzielle Situation bedeutet. Vielfach gelingt es gemeinsam mit dem Arbeitgeber Möglichkeiten zu finden, die den familiären Bedürfnissen auch bei einer Rückkehr an den Arbeitsplatz Raum lassen. Besonders große Chancen gibt es dafür in Betrieben, die als familienfreundliche Betriebe zertifiziert sind (🏠 Seite 63).



## TRENNUNG UND SCHEIDUNG

Wenn Partnerschaften in die Brüche gehen, gilt es nicht nur auf Beziehungsebene so umsichtig wie möglich umzugehen. Paare in Trennung tun auch gut daran, sich umfassend über alle rechtlichen Konsequenzen und Prozeduren ihres Schrittes zu informieren. Ehen werden in Italien bekanntlich in zwei Schritten getrennt, da vor der Scheidung noch eine gerichtliche Trennung erfolgen muss. Beide Verfahren können auf einvernehmlichem oder strittigem Weg, also in einem weit langwierigeren und teureren Gerichtsverfahren vollzogen werden.

Für Paare mit Kindern sind bei Trennungen das Sorge- und Umgangsrecht, der Unterhalt und die Zuweisung der Familienwohnung zu regeln. Das gilt seit 2014 auch für Familien, in denen die Eltern nicht verheiratet sind. Auch sie müssen deshalb bei Gericht einen Trennungsantrag einreichen, um diese Fragen zum Wohl gemeinsamer Kinder zu regeln. Bei verheirateten Paaren sind auch die vermögensrechtlichen Folgen von Trennung und Scheidung zu beachten – von einem möglichen Ehegattenunterhalt bis hin zum Anrecht auf eine Hinterbliebenenrente, Erbansprüche oder das Anrecht auf einen Teil der Abfertigung.

Einen vertieften Überblick über alle notwendigen rechtlichen Schritte im Zuge einer Trennung gibt die Borschüre „Damit Familie bleibt“ der Familienagentur. Sie kann auch online auf der Familien-Homepage gelesen oder heruntergeladen werden:

 [www.provinz.bz.it/familie](http://www.provinz.bz.it/familie)



Um so gut wie möglich über ihre Rechte und Pflichten informiert zu sein, sollten sich Paare in Trennungssituationen aber möglichst frühzeitig rechtlichen Beistand suchen. Neben privaten Anwältinnen und Anwälten stehen für Informationen auch kostenlose Rechtsberatungsstellen in zahlreichen Institutionen wie Familienberatungsstellen, dem Frauenbüro, Männerberatungsstellen sowie mehreren Vereinen für Frauen und Familien bereit.

# Betreuung



Gemeinsame Familienzeit ist eine wichtige Voraussetzung für ein harmonisches Familienleben. Doch angesichts des gesellschaftlichen Wandels gibt es auch Zeiträume, in denen Eltern Unterstützung bei der Betreuung benötigen. Gerade in Zeiten der Kleinfamilie sollen Kinder auch soziale Erfahrungen außerhalb ihres familiären Umfeldes machen können. Eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung ist deshalb eine wichtige Voraussetzung dafür, dass es Familien gut geht und die Balance zwischen den unterschiedlichen Bedürfnissen und Notwendigkeiten von Kindern und Eltern stimmt. Darum unterstützt die öffentliche Hand in Südtirol Kleinkinderbetreuungsangebote, aber auch Nachmittags- und Ferienbetreuungsangebote, die den Qualitätskriterien des Landes entsprechen. Ansprechpartner für verfügbare Betreuungsmöglichkeiten vor Ort ist die jeweilige Wohngemeinde, die alle Angebote koordiniert.

## KLEINKINDERBETREUUNG

Wo sind Kleinkinder am besten aufgehoben, wenn ihre Eltern arbeiten gehen? Das muss jede Familie in Übereinstimmung mit ihren Bedürfnissen und Ressourcen selbst entscheiden. Heute gibt es in ganz Südtirol unterschiedliche sozialpädagogische Betreuungsmöglichkeiten, in denen Kleinkinder noch vor dem Kindergartenentritt in ihrer Entwicklung begleitet werden.

Dabei wird auf eine altersgerechte Gruppengröße und Betreuungsintensität geachtet. Laut den 2017 beschlossenen Qualitätskriterien des Landes muss ab 2019 in allen Kleinkinderbetreuungsstrukturen ein Personalschlüssel von 1:5 eingehalten werden, also eine Be-

treuungsperson pro fünf Kinder arbeiten. In Kinderhorten und Kindertagesstätten ist die Gruppengröße auf zehn Kinder beschränkt, für die je zwei Betreuer/innen zuständig sind. Tagesmütter dürfen maximal fünf Kinder aufnehmen.

Die Anwesenheit in Kleinkinderbetreuungsstrukturen ist je nach Dienst unterschiedlich geregelt. Allen gemeinsam ist, dass das Kind aus pädagogischen Gründen zumindest 12 Stunden pro Woche anwesend sein muss. Je nach familiären Bedürfnissen kann die Betreuungszeit dann vor allem in Kindertagesstätten und bei Tagesmüttern individuell gestaltet werden.





## KINDERHORTE

Kinderhorte sind sozialpädagogische Einrichtungen, die Kleinkinder ab drei Monaten bis zu drei Jahren betreuen. Feiert das Kind seinen vierten Geburtstag innerhalb des laufenden Jahres, kann es den Kinderhort dennoch bis zum Kindergarteneintritt weiter besuchen. Kinderhorte werden von den Gemeinden geführt und sind nur in den Städten Bozen, Meran, Brixen und Leifers zu finden. Ihr Konzept ist darauf ausgerichtet, dass die betreuten Kinder täglich und zumindest den halben Tag anwesend sind.

### **Öffnungszeiten:**

ganzjährig von Montag bis Freitag mindestens acht Stunden. Ausgenommen davon sind ein Monat Sommerpause im Juli oder August und Feiertage.

### **Zugangsvoraussetzungen:**

Die Zulassung erfolgt aufgrund einer Rangordnung mit Punkten. Vorrang haben Kin-

der, deren Eltern in der Gemeinde ansässig oder berufstätig sind. Bei freien Plätzen werden auch andere Kinder aufgenommen. Die regulären Einschreibungen finden alljährlich im Februar statt.

### **Kosten:**

Die Höhe des Tarifs hängt vom Einkommen und Vermögen der Familie sowie von der Betreuungsdauer ab. Für eine Betreuung bis 15.30 Uhr bewegt sich der Tagessatz zwischen 7,20 und 18 Euro; bleibt das Kind nur bis zu Mittag fallen täglich zwischen 5,40 und 15 Euro an. Darüber hinaus gibt es eigene Tarife für Betreuungsstunden ab 15.30 Uhr und eine ausschließliche Nachmittagsbetreuung. Zur Berechnung des Tarifs ist die Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung (E EVE) vorzulegen.





### **Ansprechpartner:**

Wer in den Städten Bozen, Brixen, Meran und Leifers einen Kinderhort sucht, kann sich an die jeweilige Koordinationsstelle wenden. Dort finden sich alle Adressen und notwendigen Informationen zur Einschreibung.




#### **Bozen**

##### **Betrieb für Sozialdienste Bozen**

-  Amt für Familiendienste  
Gumergasse 5
-  0471 400 944
-  [www.sozialbetrieb.bz.it](http://www.sozialbetrieb.bz.it)




#### **Meran**

##### **Gemeinde Meran**

-  Amt für Sozialwesen  
Lauben 192
-  0473 250 411
-  [sozialwesen@gemeinde.meran.bz.it](mailto:sozialwesen@gemeinde.meran.bz.it)

#### **Brixen**

##### **Gemeinde Brixen**

-  Soziale, kulturelle und schulische Dienste  
Domplatz 13
-  0472 062 143
-  [hermann.popodi@brixen.it](mailto:hermann.popodi@brixen.it)

#### **Leifers**

##### **Gemeinde Leifers**

-  Amt für Soziale Tätigkeiten  
Weissensteinerstraße 24
-  0471 595 780
-  [leifers@gvcc.net](mailto:leifers@gvcc.net)



## KINDERTAGESSTÄTTEN (KITAS)

Kindertagesstätten (Kitas) sind sozialpädagogische Einrichtungen für Kleinkinder zwischen drei Monaten und drei Jahren bzw. in Ausnahmefällen vier Jahren. Für ihre Einrichtung sind die Gemeinden verantwortlich, die in der Regel Sozialgenossenschaften oder Vereine mit der Führung der Kitas beauftragen. Das Konzept der Kindertagesstätte sieht eine flexible Begleitung der Kinder vor. Das heißt, Kinder können dort auch nur einige Stunden am Tag oder an einzelnen Tagen pro Woche betreut werden.

### ✓ **Zugangsvoraussetzungen:**

Die Zulassung erfolgt aufgrund einer Rangordnung mit Punkten. Vorrang haben Kinder, deren Eltern in der Gemeinde ansässig und berufstätig sind. Bei freien Plätzen

werden auch andere Kinder aufgenommen. Weitere Kriterien können von den Gemeinden festgelegt werden.

### 📁 **Kosten:**

Die Kosten hängen von der sozialen und wirtschaftlichen Situation der Familie ab und bewegen sich zwischen einem Mindestsatz von 0,90 Euro und einem Höchstsatz von 3,65 Euro pro Stunde. Zur Berechnung ist eine Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE) vorzulegen.

Zahlreiche Südtiroler Gemeinden bieten mittlerweile Kindertagesstätten an. Informationen zur nächstgelegenen Kita gibt es auf der Homepage der Gemeinde oder bei einer der folgenden Sozialgenossenschaften oder Vereine, die Kindertagesstätten führen.



### **Casa Bimbo Tagesmutter**

📍 G.-Galilei-Straße 2, Bozen  
☎ 0471 953 348  
🌐 [www.casabimbo.it](http://www.casabimbo.it)

---

### **Babycoop**

📍 G.-Galilei-Straße 2, Bozen  
☎ 0471 409 406  
🌐 [www.babycoop.it](http://www.babycoop.it)

---

### **Coccinella**

📍 Quireiner Wassermauer 10,  
Bozen  
☎ 0471 401 110  
🌐 [www.coccinellabz.it](http://www.coccinellabz.it)

---

### **Die Kinderfreunde Südtirol**

📍 Rienzfeldstraße 30, Bruneck  
☎ 0474 410 402  
🌐 [www.kinderfreunde.it](http://www.kinderfreunde.it)

---

### **Tagesmütter**

📍 Kornplatz 4, Bozen  
☎ 0471 982 821  
🌐 [www.tagesmutter-bz.it](http://www.tagesmutter-bz.it)

---

### **Popele**

📍 Vittorio-Veneto-Platz 10, Meran  
☎ 0473 492 171  
🌐 [www.popele.it](http://www.popele.it)

---

### **Xenia**

📍 G.-Galilei-Straße 2, Bozen  
☎ 0471 409 409 oder  
Mobil: 349 722 9934  
🌐 [www.cooperativaxenia.com](http://www.cooperativaxenia.com)

---

### **Die Kinderwelt**

📍 Dantestraße 5, Meran  
☎ 0473 211 634  
🌐 [www.vereinkinderwelt.com](http://www.vereinkinderwelt.com)

---

## TAGESMÜTTER UND TAGESVÄTER

Tagesmütter und Tagesväter sind ausgebildete Fachkräfte, die Kinder bei sich zu Hause betreuen. Sie werden über Sozialgenossenschaften vermittelt, die auch für die Qualitätssicherung der Betreuung Verantwortung tragen. Dauer und Häufigkeit der Betreuung können dabei individuell zwischen Familie und Tagesmutter ausgemacht werden.




Bei Bedarf können Kinder bis zum sechsten Lebensjahr von Tagesmüttern betreut werden. Gibt es dafür keine gesundheitlichen Gründe, ist in dem Fall aber ab Vollendung des 4. Lebensjahres unabhängig vom Familieneinkommen der volle Tarif zu entrichten.

### **Kosten:**

Die Kosten hängen von der sozialen und wirtschaftlichen Situation der Familie ab und bewegen sich zwischen einem Mindestsatz von 0,90 Euro und einem Höchstsatz von 3,65 Euro pro Stunde. Zur Berechnung ist die Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung (E EVE) vorzulegen.




Sozialgenossenschaften, die Tagesmütter oder Tagesväter vermitteln:

### **Casa Bimbo Tagesmutter**




 G.-Galilei-Straße 2, Bozen  
 0471 953 348  
 [www.casabimbo.it](http://www.casabimbo.it)






### **Coccinella**

 Quireiner Wassermauer 10, Bozen  
 0471 401 110  
 [www.coccinellabz.it](http://www.coccinellabz.it)




### **Mit Bäuerinnen lernen-wachsen-leben**

 Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 5, Bozen  
 0471 999 366  
 [www.kinderbetreuung.it](http://www.kinderbetreuung.it)

### **Tagesmütter**

 Kornplatz 4, Bozen  
 0471 982 821  
 [www.tagesmutter-bz.it](http://www.tagesmutter-bz.it)

### **Primi Passi Tagesmütter**

 Drususstraße 339/E, Bozen  
 0471 181 2120  
 [www.primipassitages.it](http://www.primipassitages.it)



## BETRIEBLICHE KINDERTAGESSTÄTTEN

Einige private und öffentliche Unternehmen bieten ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betriebsinterne Kindertagesstätten oder reservierte Plätze in betriebsnahen Kindertagesstätten. Sie erhalten dafür bis zu einem Drittel der Führungskosten vom Land zurückerstattet. In manchen dieser familienfreundlichen Betriebe werden ar-

beitende Eltern auch unterstützt, wenn sie einen Tagesmutterdienst in Anspruch nehmen. Zugangsvoraussetzungen und Kosten für die Eltern werden in diesen Fällen von den jeweiligen Unternehmen bestimmt. Einige betriebliche Kindertagesstätten bieten auch Betreuungsplätze für Kinder an, deren Eltern nicht im Betrieb arbeiten.





## Wie viel kostet die Kleinkinderbetreuung?

Wie viel die Kleinkinderbetreuung tatsächlich kostet, hängt nicht nur vom Ausmaß der Stunden und der gewählten Betreuungsstruktur ab. Maßgeblichen Einfluss auf den Tarif hat die wirtschaftliche Situation laut Einheitlicher Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE). Sie bestimmt, ob Familien Anrecht auf eine Reduzierung

des jeweiligen Höchsttarifs haben. Zur Beantragung einer Tarifermäßigung können sich Familien an den Sozialsprengel wenden. Die eventuelle Ermäßigung wird für maximal 1.920 Betreuungsstunden im Jahr gewährt.

Die Berechnung der Tarife erfolgt in Kitas und bei Tagesmüttern auf Stundenbasis, in Kinderhorten dagegen mit einem Tages- bzw. Halbtagesatz.

Leistung	Einheitlicher Mindesttarif	Einheitlicher Höchsttarif
Tagesmutter/Tagesvater	0,90 €/Stunde	3,65 €/Stunde
Kindertagesstätte	0,90 €/Stunde	3,65 €/Stunde
Kinderhort (ganztags bis 15.30 Uhr)	7,20 €/Tag	18 €/Tag
Kinderhort (nur Vormittag)	5,40 €/Tag	15 €/Tag



## FERIENBETREUUNG

Der Sommer mag für viele die unbeschwerteste Zeit im Jahr sein. Für Familien, in denen beide Elternteile arbeiten, stellen die Schul- und Kindergartenferien von Mitte Juni bis Anfang September jedoch eine organisatorische Herausforderung dar.

Unterstützung in den Sommermonaten, aber auch in den Semester- oder Herbstferien leisten zahlreiche Vereine, Sozialgenossenschaften und Organisationen im ganzen Land. Sie bieten für die schul- und kindergartenfreie Zeit ein stetig wachsendes Angebot an abwechslungsreichen und pädagogisch qualifizierten Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von 3 bis 15 Jahre bzw. bis 18 Jahre für Kinder mit Beeinträchtigung. Für Kindergartenkinder wird darüber hinaus in immer mehr Gemeinden zumindest in einigen Ferienwochen ein Sommerkindergarten angeboten.



### Auf der Suche nach einer Ferienbetreuung

Ob Sport, Sprachen, Kreatives oder Abenteuer - einen Überblick über alle Ferienangebote kann die eigene Wohnsitzgemeinde geben. Sie ist für die Koordinierung der Ferienbetreuung verantwortlich, die von privaten Organisationen und Vereinen angeboten wird. Darüber hinaus kann im Internet gezielt nach dem passenden Ange-

bot gesucht werden. Auf einer Homepage des Landes finden sich viele der Angebote, die dort nach Datum, Alter, Bezirk und Aktivitäten gefiltert werden können.

 [www.provinz.bz.it/ferien](http://www.provinz.bz.it/ferien)

Aufgrund der Förderung der Ferienbetreuung durch das Land Südtirol können viele Kurse zu sozial verträglichen Tarifen besucht werden.



## NACHMITTAGSBETREUUNG

Auch während des Schuljahrs gibt es in vielen Südtiroler Gemeinden Betreuungsangebote für die Nachmittagsstunden nach Schul- und Kindergartenschluss. Die Angebote reichen vom Mittagstisch bis zur Hausaufgabenbetreuung, von künstlerischen und kreativen bis hin zu sportlichen Aktivitäten. Alle vom Land unterstützten Kursangebote müssen mit pädagogisch ausgebildeten Fachkräften arbeiten. In den meisten Fällen machen flexible Stundenpläne eine bedürfnisgerechte Unterstützung der Familien möglich.

Anlaufstelle und Koordinatorin der Nachmittagsbetreuungsangebote ist die jeweilige Wohnsitzgemeinde. Sie ist auch verpflichtet, ab einem gewissen Mindestbedarf Angebote zu schaffen. Wenn Familien Nachmittagsbetreuung benötigen, es in ihrer Gemeinde aber keine Angebote gibt, sollten sie deshalb bei der oder dem für Familie zuständigen Gemeindeferent/in ihren Bedarf anmelden.

Die nachfolgend aufgelisteten Anbieter von Nachmittagsbetreuung werden vom Land mit Beiträgen unterstützt (Stand 2017/2018). Über aktuell angebotene Leistungen sollte man sich direkt bei den Organisationen informieren.

### **Katholischer Familienverband Südtirol (KFS)**

- ✉ Wängergasse 29, Bozen
  - ☎ 0471 974 778
  - 🌐 [www.familienverband.it](http://www.familienverband.it)
- 

### **Sozialgenossenschaft Ki.Ba. Project**

- ✉ Andreas Hofer Straße 4G, Bozen
  - ☎ 0471 192 5669
  - 🌐 [www.kibaproject.it](http://www.kibaproject.it)
- 

### **Kinderfreunde Südtirol**

- ✉ Rienzfeldstraße 30, Bruneck
  - ☎ 0474 410 402
  - 🌐 [www.kinderfreunde.it](http://www.kinderfreunde.it)
- 

### **Verein La Strada – Der Weg**

- ✉ Mariaheimweg 42, Bozen
  - ☎ 0471 203 111
  - 🌐 [www.lastrada-derweg.org](http://www.lastrada-derweg.org)
- 

### **VKE – Verein für Kinderspielplätze und Erholung**

- ✉ Schlachthofstraße 9/a, Bozen
  - ☎ 0471 977 413
  - 🌐 [www.vke.it](http://www.vke.it)
- 

### **Akademia**

- ✉ Forschung und Ausbildung  
Siegesplatz 39, Bozen
  - ☎ 0471 982 535
  - 🌐 [www.iceef.it](http://www.iceef.it)
- 

### **Verein Arci**

- ✉ Dolomitenstraße 14, Bozen
  - ☎ 0471 323 648
  - 🌐 [www.arci.bz.it](http://www.arci.bz.it)
- 

### **Sozialgenossenschaft Arteviva**

- ✉ Baristraße 32/L, Bozen
  - ☎ 0471 914 978
  - Mobil: 340 239 5065 - 333 859 6111
  - 🌐 [www.arteviva.bz.it](http://www.arteviva.bz.it)
- 

### **Sozialgenossenschaft BABEL**

- ✉ G.-Galilei-Straße 2, Bozen
  - ☎ 0471 441 874
  - 🌐 [www.babel.bz.it](http://www.babel.bz.it)
- 

### **Sozialgenossenschaft Canalescuola**

- ✉ Wolkensteingasse 6, Bozen
  - ☎ 0471 979 580
  - 🌐 [www.canalescuola.it](http://www.canalescuola.it)
- 

### **Sozialgenossenschaft Cedocs**

- ✉ Italienallee 13/M, Bozen
  - ☎ 0471 930 096
  - 🌐 [www.cedocs.it](http://www.cedocs.it)
- 

### **Jugendgruppe „Il Melograno“**

- ✉ Neubruchweg, Bozen
  - ☎ 0471 501 601
  - @ [il\\_melograno@tin.it](mailto:il_melograno@tin.it)
- 

### **Sozialgenossenschaft Learning Center**

- ✉ Romstraße 10, Bozen
  - ☎ 0471 279 744
  - 🌐 [www.learningcenter.it](http://www.learningcenter.it)
- 

### **Vereinigung Juvenes**

- ✉ Carduccistraße 7, Bozen
  - ☎ 0471 300 382
  - 🌐 [www.juvenes.it](http://www.juvenes.it)
- 

### **Jugendvereinigung L'Orizzonte**

- ✉ Weineggstraße 1/D, Bozen
- ☎ 0471 400 108

## Sozialgenossenschaft Officine Vispa

- ✉ Anne-Frank-Platz 9, Bozen
- ☎ 0471 934 975
- 🌐 [www.officinevispa.com](http://www.officinevispa.com)

## Fondazione UPAD

- ✉ Florenzstraße 51, Bozen
- ☎ 0471 921 023
- 🌐 [www.upad.it](http://www.upad.it)

## Sozialgenossenschaft Xenia

- ✉ G.-Galilei-Straße 2/A, Bozen
- ☎ 0471 409 409
- 🌐 [www.cooperativaxenia.com](http://www.cooperativaxenia.com)

## Jugendzentrum Fly

- ✉ Schuldurchgang Maria Damian 8, Leifers
- ☎ 0471 952 020
- 🌐 [www.juzefly.it](http://www.juzefly.it)

## Jugendhaus Dr. Josef Noldin

- ✉ Dr. Josef-Noldin-Straße 20, Salurn
- ☎ 0471 884 356
- 🌐 [www.noldinhaus.org](http://www.noldinhaus.org)

## Sozialgenossenschaft Paideias

- ✉ Schulweg 1, Eppan
- ☎ Mobil: 328 40 67847
- ✉ [info.paideias@gmail.com](mailto:info.paideias@gmail.com)

## Genossenschaft für Regionalentwicklung und Weiterbildung Sarntal

- ✉ Kirchplatz 10, Sarntal
- ☎ 0471 622 786
- 🌐 [www.grw.sarntal.com](http://www.grw.sarntal.com)

## Circolo ACLI Brixen

- ✉ Schlachthausgasse 5, Brixen
- ☎ 0472 838 306
- 🌐 [www.aclibressanone.it](http://www.aclibressanone.it)



## ASV Milland – Bewegungsschule Brixen

- ✉ Plosestraße 58, Brixen/Milland
- 🌐 [www.asvmilland.it](http://www.asvmilland.it)

## Jugendtreffpunkt Cilla

- ✉ Romstraße 134, Meran
- ☎ 0473 270 218
- 🌐 [www.cillamerano.it](http://www.cillamerano.it)

## Verein Trait d'Union

- ✉ Huberstraße 35, Meran
- ☎ 0473 221 222 oder  
Mobil: 349 405 7862
- ✉ [trait-union@bfree.it](mailto:trait-union@bfree.it)

## SOVI Sozialgenossenschaft Vinschgau

- ✉ Marconistraße 6, Schlanders
- ☎ 0473 732 375, Mobil: 340 092 0073
- 🌐 [www.sovi.bz.it](http://www.sovi.bz.it)

## Sozialgenossenschaft Vinzenzheim

- ✉ Burgstraße 1, Schlanders
- ☎ 0473 730 293

# Bildung und Angebote für Familien

Familie zu haben heißt auch, Gemeinschaft zu leben. Wirklich lebendig wird diese in Verbindung mit der Außenwelt. Mit anderen Familien Erfahrungen austauschen und Zeit verbringen, sich Inputs für die Erziehungs- und Beziehungskompetenzen holen und Väter aktiv in die Familienarbeit miteinbeziehen, sinnvolle Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung für Kinder und die ganze Familie entdecken: Das alles wird dank einer Vielzahl an Organisationen und Vereinen möglich, die sich in Südtirol dem Thema Familie verschrieben haben.

## TREFFPUNKTE UND FREIZEITGESTALTUNG FÜR FAMILIEN UND KINDER

Das Angebot für Familien ist in Südtirol in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Hier gibt es einen Überblick über einige der Anbieter in diesem Bereich.

### ELTERN-KIND-ZENTREN (ELKI)

Eine beliebte Anlaufstelle für Familien mit Kleinkindern sind die über 20 Eltern-Kind-Zentren in Südtirol. In diesen offenen Treffpunkten können Eltern und ihre Kinder, aber auch Großeltern und Erziehende in einem kindgerechten Umfeld neue Kontakte zu anderen Familien knüpfen. Darüber hinaus bieten die Eltern-Kind-Zentren Krabbel- und Spielgruppen, stundenweise Babysitterdienste, Tauschmärkte sowie Kurse und Seminare zur Geburtsvorbereitung, zu Erziehung, Beziehungs- und Familienfragen.

Viele ELKIS sind im Netzwerk der Südtiroler Eltern-Kind-Zentren verbunden und auf der Homepage  [www.elki.bz.it](http://www.elki.bz.it) zu finden. Weiters gibt es Eltern-Kind-Zentren, die außerhalb des Netzwerkes aktiv sind. Informationen zu allen ELKIS im Land können bei der Familienagentur eingeholt werden.

### SPIELGRUPPEN

Nicht nur in Eltern-Kind-Zentren, auch von anderen privaten und öffentlichen Einrichtungen werden Spielgruppen angeboten, sofern mehrere Familien den Bedarf an einen Verein heranzutragen. In Spielgruppen können Kleinkinder bis zum Kindergarten eintritt spielen und erste Erfahrungen in der Gruppe sammeln. Spielgruppen treffen sich stundenweise ein bis maximal drei Mal in der Woche und nicht länger als 3,5 Stunden pro Tag. Die Größe der Spielgruppe ist auf 6 Kinder begrenzt. Informationen zu bestehenden Spielgruppen vor Ort geben die jeweiligen Trägerorganisationen. Oft werden



Spielgruppen auch über das Dorfblatt, die jeweilige Gemeinde oder andere Medien bekannt gemacht.

## Spazio Famiglia UPAD

Ein Treffpunkt für werdende Eltern und Familien mit Kleinkindern in Bozen ist das Angebot „Spazio Famiglia“ der Stiftung UPAD. Neben Spielgruppen und einem Kinderbetreuungsdienst werden hier Treffen und Vorträge zu Familienthemen sowie psychologische Begleitung bei familiären Herausforderungen geboten.

✉ **Kontakt:**  
Triester Straße 30, Bozen  
☎ 0471 921 023  
🌐 [www.upad.it](http://www.upad.it),  
Stichwort „Spazio-Famiglia“

## Familienzentrum Firmian

Das Familienzentrum wurde vom Betrieb für Sozialdienste Bozen gegründet, um die

Beteiligung von Familien am Gemeinschaftsleben im Bozner Stadtteil Firmian zu fördern.

✉ **Kontakt:**  
Montessori Platz 10, Bozen  
@ [spazio.famiglia@aziendasociale.bz.it](mailto:spazio.famiglia@aziendasociale.bz.it)

## Spieleverein Dinx

Der Spieleverein Dinx fördert und unterstützt das Spielen in Südtirol und versucht, es der Bevölkerung vor allem über Brett- und Kartenspiele näher zu bringen. Im Spielezentrum finden zweimal wöchentlich Spieleabende für alle statt; an einem Nachmittag pro Woche können Spiele ausgeliehen werden. Mit dem Spielmobil werden viele Spieleaktionen in ganz Südtirol mit Spielen und mit Knowhow beliefert.

✉ **Kontakt:**  
☎ 0471 281 257 oder  
Mobil: 392 503 6786  
🌐 [www.dinx.it](http://www.dinx.it)



## Informations- plattform

### **www.kinderzeit.bz**

Die Plattform des Bildungswegs Pustertal (BIWEP) bietet eine Übersicht über Betreuungsangebote für Kinder bis 14 Jahre sowie eine Sammlung nützlicher Links. Eltern können hier online nach einer maßgeschneiderten Betreuung für ihr Kind suchen.

🌐 [www.kinderzeit.bz](http://www.kinderzeit.bz) oder  
🌐 [www.bambinopoli.bz](http://www.bambinopoli.bz)

## **Familienzentrum Mareo**

Das Familienzentrum Mareo organisiert verschiedene Aktivitäten und Kurse für Familien mit Kindern in allen Altersstufen.

✉ **Kontakt:**  
Al Plan Dessora Straße 5/2,  
St. Vigil in Enneberg  
@ [familiesmareo@rolmail.net](mailto:familiesmareo@rolmail.net)

## **treff.familie**

Der vom „Netzwerk Lana“ gegründete und vom Südtiroler Kinderdorf geführte Treff unterstützt Familien im Burggrafenamt vor allem in ihren Erziehungskompetenzen und bei den Herausforderungen des Familienalltags – durch Information, Vorträge und Öffentlichkeitsarbeit sowie in Elternsprechstunden.

✉ **Kontakt:**  
Andreas-Hofer-Straße 2, Lana  
🌐 [www.familie.it](http://www.familie.it)

## **Vereinigung Nissà Frauen**

Donne Nissà Frauen bietet ausländischen Frauen und ihren Familien Beratung und Unterstützung. Darüber hinaus hat die Vereinigung verschiedene Angebote wie einen interkulturellen Gemeinschaftsgarten und den Treffpunkt Mafalda für inländische wie ausländische Kinder zwischen einem und sechs Jahren und ihre Eltern.

✉ **Kontakt:**  
Cagliaristraße 22/a, Bozen  
☎ 0471 935 444  
🌐 [www.nissa.bz.it](http://www.nissa.bz.it)

## **Verein für Kinderspielplätze und Erholung – VKE**

Der VKE engagiert sich für die Verbesserung der Lebensqualität von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien. Begonnen hat der Verein, der heute landesweit 23 Sektionen hat, seine Tätigkeit mit der Errichtung von Kinderspielplätzen und Ballspielplätzen für Jugendliche. Heute umfasst sie ein breites Spektrum, zu dem unter anderem die VKE-Spielhäuser, die VKE-Spielbusse, die Kinderstadt, die Förderung von Kinderkino oder auch das Engagement für verkehrsberuhigende Maßnahmen zählen.

✉ **Kontakt:**  
Schlachthofstraße 9/a, Bozen  
☎ 0471 977 413  
🌐 [www.vke.it](http://www.vke.it)




### **La Vispa Teresa**

Der Verein hat einen wichtigen sozialen Treffpunkt für Familien im Bozner Stadtviertel Don Bosco geschaffen, der vor allem für Jugendliche ein Fixpunkt ist. Hier finden sie vielfältige Freizeitangebote, aber auch ein Ohr für Probleme und die Möglichkeit, mit Gleichgesinnten Gemeinschaft zu leben.

 **Kontakt:**

Anne-Frank-Platz 17/A, Bozen

 0471 920 906

Mobil: 345 070 9314 / 334 169 9346

 [www.vispateresa.net](http://www.vispateresa.net)

### **Vereinigung Santo Spirito – Jugendzentrum Strike Up**

Die Vereinigung bietet einen Treffpunkt für Familien im Meraner Stadtteil Maria Himmelfahrt. Die Angebote reichen von Kursen und Workshops über Informationstage bis hin zu Veranstaltungen zu spezifischen Themen wie Gesundheit oder rechtlichen Fragen.

 **Kontakt:**

1.-Mai-Straße 2, Meran

 Mobil: 349 308 9722

 [www.strikeup.it](http://www.strikeup.it)



## INTERESSENS- VERTRETUNGEN VON FAMILIEN

### Landesfamilienbeirat

Der Familienbeirat ist ein beratendes Organ der Landesregierung und setzt sich aus 19 Mitgliedern zusammen, die unterschiedliche Familienorganisationen und sonstige Institutionen vertreten. Der Beirat verfolgt alle aktuellen Familienthemen und ist über seine Mitglieder direkter Ansprechpartner für Familien im Land. Unter Berücksichtigung ihrer Anliegen arbeitet er Vorschläge für die Familienpolitik aus und gibt Gutachten und Empfehlungen ab.

Alle aktuellen Mitglieder des Familienbeirates finden sich auf der Seite der Landesverwaltung:

[www.provinz.bz.it](http://www.provinz.bz.it) unter dem Stichwort „Familienbeirat“.

### Allianz für Familie

Die Allianz für Familie ist ein informeller Zusammenschluss von verschiedenen Südtiroler Organisationen und Menschen, denen eine verstärkte Förderung von Familien wichtig ist. Ihr Ziel ist es, konkrete Verbesserungen für Familien mit Kindern zu erreichen und die Anliegen der mittlerweile vielfältigen Familienformen als Ansprechpartner für Politik und Verwaltung zu vertreten.

**Kontakt:**  
Talfergasse 4, Bozen  
☎ 0471 324 801  
@ ladurner@forum-p.it

### BIWEP

Der Bildungsweg Pustertal, kurz BIWEP, versteht sich als Koordinationsstelle zur Stärkung von Familien im Pustertal. Zu seinen Tätigkeiten zählen unter anderem die Unterstützung von Elterninitiativen, die Koordinierung des Bündnisses für Familie sowie das Netzwerk Kinderbetreuung Pustertal und die Informationsplattform [www.kinderzeit.bz](http://www.kinderzeit.bz). Darüber hinaus ist die Koordinationsstelle in der Familienbildung aktiv.

**Kontakt:**  
Michael Pacher Haus, Kapuzinerplatz 3F,  
Bruneck  
☎ 0474 530 093  
[www.biwep.it](http://www.biwep.it)

### Amt für Ehe und Familie der Diözese Bozen-Brixen

Das Amt für Ehe und Familie der Diözese hat seine Tätigkeit 2017 als Frucht der Diözesansynode aufgenommen und umfasst die Referate „Kinder- und Jugendpastoral“, „Familienpastoral“ und „Erwachsenenpastoral“. Ziel seiner Tätigkeit ist es, Familien mit pastoralen Angeboten zu unterstützen und als Sprachrohr zur besseren Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und der Wertschätzung ihrer Arbeit beizutragen.

**Kontakt:**  
Domplatz 2, Bozen  
☎ 0471 306 283  
@ familie.famiglia@bz-bx.net

## **Katholischer Familienverband Südtirol (KFS)**

Mit rund 15.000 Mitgliedsfamilien und 116 Zweigstellen ist der KFS die größte Interessensvertretung für Südtiroler Familien. Neben seiner Tätigkeit als Sprachrohr unterstützt, stärkt und begleitet der Verband Familien mit einem vielfältigen Angebot, darunter auch den FamilienTeam®-Elternkursen. (➔ Seite 60)

✉ **Kontakt:**  
Wangergasse 29, Bozen  
☎ 0471 974778  
🌐 [www.familienverband.it](http://www.familienverband.it)

---

## **Katholischer Verband der Werkstätigen (KVV)**

Der Katholische Verband der Werkstätigen (KVV) setzt sich vor allem über die KVV Frauen aktiv für Familien ein. Neben der Organisation der Starke Eltern – Starke Kinder®-Elternkurse (➔ Seite 61) treten die KVV Frauen vor allem für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine ausreichende Altersvorsorge für Frauen ein.

✉ **Kontakt:**  
KVV Frauen  
Pfarrplatz 31, Bozen  
☎ 0471 309 175  
🌐 [www.kvv.org](http://www.kvv.org)

---

## **Südtiroler Plattform für Alleinerziehende**

Die Plattform ist Sprachrohr und Ansprechpartner für Südtiroler Teil-Familien, also alleinerziehende Mütter und Väter, getrenntlebende und geschiedene Eltern und ihre Kinder sowie Patchworkfamilien. Neben gemeinsamen Aktivitäten, Beratung und Weiterbildung bietet der Verein auch Rechtsberatung und Familien-Mediation an.

✉ **Kontakt:**  
Dolomitenstraße 14,  
Premstallerhof, Bozen  
☎ 0471 300 038  
🌐 [www.alleinerziehende.it](http://www.alleinerziehende.it)

---

## **Südtiroler Verein kinderreicher Familien**

Der SVKF versteht sich als Sprachrohr der Großfamilien Südtirols mit vier oder mehr Kindern. Er ist eine Plattform des Austausches für die Mitgliederfamilien und gleichzeitig eine Lobby für ihre Interessen und Bedürfnisse.

✉ **Kontakt:**  
Duca-d'Aosta-Straße 15, Bozen  
🌐 [www.kinderreich.it](http://www.kinderreich.it)

---

## Nationaler Verein der kinderreichen Familien

Der nationale Verband der kinderreichen Familien (Associazione Nazionale Famiglie Numerose) ist auch in Südtirol aktiv – als Anlaufstelle für kinderreiche Familien aller drei Sprachgruppen. Neben dem Vereinsleben vertritt der Verein die Interessen seiner Mitglieder auch in der öffentlichen Diskussion und mit konkreten Vorschlägen an die Politik.

### ✉ Kontakt:

☎ Mobil: 340 761 5995

🌐 [www.famiglienumerose.org](http://www.famiglienumerose.org)

## Verein Südtiroler Adoptiv- und Pflegeeltern

Der Verein ist ein wichtiger Bezugspunkt für alle Familien, die ein Kind adoptieren möchten oder bereits adoptiert haben. Ziel ist es, Erfahrungen weiterzugeben und auszutau-

schen sowie sich über Weiterbildung für die Aufgabe als Adoptiveltern zu stärken.

### ✉ Kontakt:

Dr.-Streiter-Gasse 1 b, Bozen

☎ 0471 980 237

🌐 [www.adozione.bz.it](http://www.adozione.bz.it)

## Arbeitskreis Eltern Behinderter

Der Arbeitskreis Eltern Behinderter (AEB) stärkt Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen durch Austausch, Information und Weiterbildung. Gleichzeitig hat es sich der Verein zur Aufgabe gemacht, die Integration von Menschen mit Behinderung in Kindergarten, Schule und Arbeitswelt zu fördern.

### ✉ Kontakt:

G.-Galilei-Straße 4/a, Bozen

☎ 0471 289 100

🌐 [www.a-eb.net](http://www.a-eb.net)



## ELTERNBILDUNG



### Elternbriefe

Beziehungs- und Erziehungsaufgaben werden immer komplexer und verlangen Eltern einiges ab. Eine Hilfestellung für die unterschiedlichen Entwicklungsphasen von der Schwangerschaft und Geburt bis hin zur Pubertät geben die Elternbriefe der Familienagentur. In leicht lesbarer und abwechslungsreicher Form finden Eltern darin viele Anregungen für den Alltag mit dem Kind und für eine entwicklungsfördernde, kindgerechte Erziehung. Informationen über die Paarbeziehung sind in den Elternbriefen genauso zu finden wie Angebote für Mütter, Väter und Kinder in Südtirol.

### Bookstart - Babys lieben Bücher

Die Freude an Büchern und am Vorlesen wecken, die Sprach- und Lesefähigkeit von Kindern von Beginn an fördern: Das sind Ziele der beliebten Initiative Bookstart, für die alle Südtiroler Familien mit Neugeborenen einen Gutschein erhalten. Wird dieser eingelöst, kommt ein Buchpaket ins Haus, sobald das Kind 6 Monate alt ist. Der Gutschein für das zweite Paket mit zwei Büchern, Tipps zum Vorlesen und vielen Buchempfehlungen folgt dann mit 18 Monaten und kann in einer Bibliothek in der Nähe des Wohnortes eingelöst werden.

Wer an mehr Informationen interessiert ist: Auf der Homepage der Initiative finden sich monatlich neue Leseempfehlungen und Infos rund ums frühe Lesen.

[www.provinz.bz.it/bookstart](http://www.provinz.bz.it/bookstart)



Alle Elternbriefe können direkt und kostenlos bei der Familienagentur bestellt werden oder auf ihrer Homepage heruntergeladen werden:

[www.provinz.bz.it/elternbriefe](http://www.provinz.bz.it/elternbriefe)





### **FamilienTeam®-Elternkurse**

Respektvoll miteinander umgehen, in der Familie als „Team“ an einem Strang ziehen, Herausforderungen humorvoll und gelassen bestehen und dabei noch Zeit für sich und die Partnerschaft finden: Was sich jede Familie für ihren Alltag wünscht, wird in FamilienTeam®-Elternkursen trainiert. Der Kurs soll Eltern von Kindergarten- und Grundschulkindern in 24 Stunden für familiäre Herausforderungen fit machen. Zum Beispiel, indem viele konkrete Situationen aus dem

Alltag der Familien durchgespielt werden. Ab einer Teilnehmerzahl von 8 Personen werden die FamilienTeam®-Elternkurse vom Katholischen Familienverband Südtirol (KFS) angeboten.

Mehr Informationen und aktuelle Kurstermine gibt es beim KFS oder im Internet unter:

🌐 [www.familienverband.it/bildung-freizeit/bildung/familienteam®-elternkurse](http://www.familienverband.it/bildung-freizeit/bildung/familienteam®-elternkurse)

## Starke Eltern – Starke Kinder®-Elternkurse

Wenn Eltern in ihrer Rolle gestärkt werden, werden auch Kinder stärker und ausgeglichener: Das ist die Philosophie hinter den beliebten Elternkursen „Starke Eltern - starke Kinder“, die in Südtirol von KVV Bildung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund und mit der Familienagentur angeboten werden. Konkret soll mit den Kursen das Selbstvertrauen als Eltern gestärkt werden, die Kommunikation und die Konfliktbewältigung in der Familie sowie das Wissen über die Entwicklung von Kindern verbessert werden und Eltern Raum für Austausch und Reflexion gegeben werden. Um Familien in den verschiedenen Phasen der Erziehung zu unterstützen, können zusätzlich zum Elternkurs auch themen- und zielgruppenspezifische Module besucht werden.




Die Kurse können von Elterngruppen, Vereinen, Schulen, Elkis, Kitas, Kindergärten, Bildungsausschüssen und anderen Organisationen in Kooperation mit KVV Bildung organisiert werden. Sind mindestens acht Mütter und Väter an einem Kurs interessiert, wird von KVV Bildung ein eigener Kurs organisiert.

Termine und Informationen zu den verschiedenen Elternkursen finden Sie beim Katholischen Verband der Werktätigen (KVV).

 **Kontakt:**  
Pfarrplatz 31, Bozen  
 0471 300 214  
 [www.bildung.kvv.org](http://www.bildung.kvv.org)




## Familienwege

Mit der Veranstaltungsreihe „Familienwege“ unterstützt der Bildungsweg Pustertal (BIWEP) Familien mit zahlreichen Vorträgen, Workshops und Seminaren dabei, ihre täglichen Herausforderungen zu meistern, kreative Familienwege zu gehen und das Miteinander zu fördern. Einen Überblick über alle Veranstaltungen bietet die Broschüre „Familienwege“, die auf der Homepage des BIWEP heruntergeladen werden kann.

 **Kontakt:**  
Michael Pacher Haus, Kapuzinerplatz 3F, Bruneck  
 0474 530 093  
 [www.biwep.it](http://www.biwep.it)

## Haus der Familie

Das Haus der Familie ist ein Bildungs-, Begegnungs- und Kompetenzzentrum für Familien in Südtirol. Im Zentrum seines Bildungsprogramms stehen die frühzeitige und dauerhafte Stärkung von Familie sowie die Eröffnung von Möglichkeiten zu Begegnung, Erlebnis, Erholung, Information, Orientierung, Begleitung und spirituellen Erfahrungen.

 **Kontakt:**  
Bildungszentrum Haus der Familie  
Lichtenstern 1-7, Oberbozen  
 0471 345 172  
 [www.hdf.it](http://www.hdf.it)



## Jugendhaus Kassianeum

Das Jugendhaus Kassianeum hat in Südtirol eine wichtige Funktion im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Neben seinen sonstigen Aktivitäten bietet es ein umfangreiches und vielfältiges Elternbildungsprogramm und Weiterbildungsangebot für Familien an.

✉ Kontakt:  
Brunogasse 2, Brixen  
☎ 0472 279 999  
🌐 [www.jukas.net](http://www.jukas.net)

---

## Die Pfütze Meran – mit Kindern neue Wege gehen

Der Verein „Die Pfütze Meran“ setzt sich für eine aktive, nicht-direktive Haltung in der Beziehung zu Kindern ein. Neben dem Angebot von Kleinkindgruppen, eines Montessori-Kindergartens und einer aktiven Montessori-Schule ist er auch in der Elternbegleitung und Erwachsenenbildung tätig.

✉ Kontakt:  
XXX.-April Straße 6, Meran  
🌐 [www.pfuetzemeran.org](http://www.pfuetzemeran.org)

---

## Montessori.coop Sozialgenossenschaft

Der Trägerverein des Montessori&Natur-Kindergartens und der Montessorischule in Kohlern ist in der Elternbildung sehr aktiv. Einen Überblick über die angebotenen Vorträge und Seminare bietet eine Broschüre, die auch auf der Homepage der Montessori.coop heruntergeladen werden kann.

✉ Kontakt:  
Kohlern 12, Bozen  
@ [seminare@montessori.coop](mailto:seminare@montessori.coop)  
🌐 [www.montessori.coop](http://www.montessori.coop)

---



# Bildung und Angebote für Familien



## Wo Betriebe Familie großschreiben

Immer mehr Betriebe in Südtirol haben erkannt, dass es den unternehmerischen Notwendigkeiten nicht schadet, wenn sie den familiären Bedürfnissen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch mehr Flexibilität und individuelle Lösungen in der Arbeitsorganisation entgegenkommen. Gerade die erhöhte Mitarbeitermotivation und Loyalität gegenüber dem Unternehmen bringt familienfreundlichen Betrieben sogar Wettbewerbsvorteile. Viele Südtiroler Betriebe bieten Mitarbeitenden mit Kindern in der jeweiligen Situation individuelle Lösungen oder Teilzeitverträge an. Einige Betriebe im Land garantieren die Familienfreundlichkeit mit dem Zertifikat audit familieundberuf. Diese Zertifizierung ist Teil des european work and family audit, einer Initiative der gemeinnützigen berufundfamilie Service GmbH.

Welche Arbeitgeber eine familienfreundliche Personalpolitik und interessante Maßnahmen für ein besseres Zusammenspiel von Arbeits- und Familienleben anbieten, ist auf der Homepage der Landesverwaltung [www.provinz.bz.it/audit](http://www.provinz.bz.it/audit) oder auf der Homepage der Südtiroler Handelskammer veröffentlicht. Dort findet sich eine aktuelle Liste aller zertifizierten familienfreundlichen Betriebe. Die Vorteile, die sie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bieten, reichen von flexiblen Arbeitszeitmodellen und zusätzlichen Freistellungen über Betreuungsangebote bis hin zu praktischen Hilfen wie Wäscheservice oder Mensaeessen für die ganze Familie.

# Beratung & Unterstützung

Auch Elternsein will gelernt sein. Von Problemen beim Stillen bis hin zur Überforderung mit pubertierenden Kindern – es gibt immer wieder Situationen, in denen Mütter und Väter an ihre Grenzen stoßen oder verunsichert sind. Das gilt erst recht, wenn Kinder spezielle Probleme haben oder Familien mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind. In den meisten dieser Situationen gibt es Unterstützung und Rat bei den vielen Anlaufstellen des Landes sowie bei privaten Vereinen und Organisationen, die für Familien arbeiten.



## **SPEZIELLE ANGEBOTE FÜR SCHWANGERE, JUNGE ELTERN UND BABYS**

### **Mütter - und Elternberatungsstellen im Gesundheitssprengel**

Die Gesundheitssprengel sind wichtige Anlaufstellen für werdende Mütter und junge Familien. Hier finden sie ein multiprofessionelles Team aus Hebammen, Sanitätssassistentinnen, Kinderkrankenpflegerinnen und anderen Fachkräften, die sie in der Zeit der Schwangerschaft und nach der Geburt begleiten. Neben Kontrollen wie dem Wiegen und Messen der Babys und Kleinkinder bieten Mütter- und Elternberatungsstellen Auskünfte und Beratung zu Themen wie Stillen, Babykost oder Rückbildungsgymnastik. Auch gibt es konkrete Angebote wie Geburtsvorbereitungskurse, Kurse zur Bindungsförderung wie Babymassage und Präventions-

und Unterstützungsangebote im Bereich der Emotionalen Erste Hilfe.

### **Kollegium der Hebammen**

Über den Berufsverband der Hebammen können Eltern privat arbeitende Hebammen in der ganzen Provinz finden. Auf der Homepage des Verbandes finden Interessierte auch Informationen über die unterschiedlichen Tätigkeiten von Hebammen.

✉ **Kontakt:**  
Pfarrhofstraße 4A/7, Bozen  
☎ 0471 280 647  
🌐 [www.hebammen.bz.it](http://www.hebammen.bz.it)

# Beratung & Unterstützung



## Berufsverband der Still- und Laktationsberaterinnen

Das Angebot qualifizierter Stillberatung ist das Ziel des Berufsverbands VSLS, der Still- und Laktationsberaterinnen Südtirol- Italien (IBCLC). Auf seiner Homepage finden sich in Südtirol tätige Stillberaterinnen sowie Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema Stillen.

### ✉ Kontakt:

St. Magdalenastraße 61-1, Natz-Schabs

☎ Mobil: 349 589 3438

🌐 [www.stillen.it](http://www.stillen.it)

## Melograno Südtirol

Der national tätige Verein Melograno bietet auch an seinem Südtiroler Sitz Kurse und Beratung rund um die Themen Schwangerschaft, Geburt und Leben mit einem Neugeborenen.

### ✉ Kontakt:

Reichsstraße 59, Branzoll

☎ Mobil: 366 691 5995

🌐 [www.melogranoaltoadige.org](http://www.melogranoaltoadige.org)

## Hilfe beim Baby-Blues

Schwangerschaft, Geburt und Stillzeit können auch infolge der hormonellen Veränderungen immer wieder zu Gefühlsschwankungen führen. Sollte die Stimmungstiefs länger anhalten, finden werdenden und frischgebackene Mütter bei einer eigene Fachambulanz des Südtiroler Sanitätsbetriebes Unterstützung. In enger Zusammenarbeit mit der Gynäkologie und Geburtshilfe sowie der Neugeborenensta-

tion wird dort Beratung und Behandlung von seelischen Problemen in der Schwangerschaft und nach der Geburt angeboten.

## Psychiatrische fachärztliche Visiten für die seelische Gesundheit in der Schwangerschaft und im Post Partum:

Krankenhaus Bozen, Gebäude W, 1. Stock.

Info: Tel. 0471 435 146/147

E-Mail: [psichiatria.bz@sabes.it](mailto:psichiatria.bz@sabes.it)

## SPEZIELLE ANGEBOTE FÜR JUGENDLICHE

### Jugendberatungsstelle Young+Direct

Die Jahre der Pubertät und des Erwachsenwerdens sind nicht nur spannend. Sie können auch heftige Gefühle, quälende Fragen und so manches Problem mit sich bringen. Anonyme und kostenlose psychologische und pädagogische Beratung für junge Menschen vom Mittelschulalter bis Mitte 20 bietet die Jugendberatungsstelle Young+Direct. Hier kann vertraulich über alles gesprochen oder geschrieben werden, was junge Menschen bewegt – von Fragen zur Sexualität über Konflikte daheim, Sucht, Gewalt bis hin zu Unzufriedenheit mit sich selbst und Einsamkeit.

#### ✉ Young+Direct kann über viele Kanäle kontaktiert werden:

A. Hoferstr. 36, Bozen

☎ Jugendtelefon: 8400 36366

@ online@young-direct.it

Skype: young.direct

WhatsApp: 345 081 7056

Facebook: Young+Direct Beratung  
Consulenza

### Forum Prävention

Suchtprävention, Gesundheitsförderung, Essstörungen, Gewaltprävention, Familie und Jugend: Das sind die Tätigkeitsfelder, in denen das Forum Prävention mit Projekten, Information und Aufklärung aktiv ist. Die Angebote finden landesweit in Schulen, Jugend- und Bildungseinrichtungen sowie im Freizeitsetting statt. Bei der Fachstelle Infes finden Jugendliche und ihre Eltern eine direkte Anlaufstelle und Beratung zum Thema Essstörungen.



#### ✉ Kontakt:

Talfergasse 4, Bozen

☎ 0471 324 801

Infes 0471 970 039

🌐 [www.forum-p.it/de](http://www.forum-p.it/de)

### Kinder- und Jugendanwaltschaft

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes ist - neben ihren Informations- und Präventionstätigkeiten - direkte Anlaufstelle für Kinder- und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen. Dabei kann die Kinder- und Jugendanwältin bei Konflikten zwischen Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen, Behörden, Ämtern und Institutionen vermitteln, gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen nach Lösungen für ihre Probleme suchen oder sie an spezifische Beratungseinrichtungen weiterleiten. Auch Eltern können sich in Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen an die Anwaltschaft wenden.

#### ✉ Kontakt:

Cavourstraße 23/c, Bozen

☎ 0471 946 050

🌐 [www.kinder-jugendanwaltschaft-bz.org](http://www.kinder-jugendanwaltschaft-bz.org)





## **Ausbildungs- und Berufsberatung**

Was willst du einmal werden? Eine Frage, die von Kindesbeinen an begleitet und doch auch für viele Jugendliche immer noch schwer zu beantworten ist. Unterstützung bei der Suche nach Berufen und Ausbildungen, die den eigenen Fähigkeiten und Interessen entsprechen, gibt die Abteilung Bildungsförderung mit der Ausbildungs-, Studien- und Berufsberatung. Vor allem vor dem Abschluss der Mittelschule und der Oberschule finden Jugendliche und ihre

Eltern dort ein breites Orientierungsangebot, das von Informationsmaterialien und Veranstaltungen bis hin zur persönlichen Beratung reicht.



### **Kontakt:**

Landhaus 7, Andreas-Hofer-Straße 18  
Bozen



0471 413 350



[www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung](http://www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung),  
Schlagwort: Berufsberatung

## BERATUNG & UNTERSTÜTZUNG FÜR FAMILIEN

### Familienberatungsstellen

Südtirols Familienberatungsstellen bieten Familien, Paaren und Einzelpersonen Beratung und Hilfe bei Problemen im sozialen, psychologischen, gynäkologischen Bereich sowie bei Beziehungs-, Sexual-, Erziehungs- und Rechtsproblemen. Zu den Angeboten zählen Psychotherapie, Familienmediation, Sozialberatung, psycho-pädagogische Beratung, Gesundheits- und Rechtsberatung. Geburtsvorbereitungskurse oder gynäkologische Beratung und Untersuchungen können dort genauso beansprucht werden wie Gruppentreffen zu spezifischen Themen wie Stillen, Pubertät, Erziehung oder Essverhalten.

#### Familienberatungsstelle A.I.E.D.

- 📍 Italienallee 13/M, Bozen
- ☎ 0471 979 399
- 🌐 [www.aied.it](http://www.aied.it)

#### Familienberatungsstelle L'Arca

- 📍 Sassari Straße 17/b, Bozen
- ☎ 0471 930 546
- 🌐 [www.arca.bz](http://www.arca.bz)

#### Familienberatungsstelle Centro Studi Mesocops

- 📍 Lauben 22, Bozen
- ☎ 0471 976 664
- 🌐 [www.mesocops.com](http://www.mesocops.com)

Weitere Niederlassung:

- 📍 Rathausring 3, Neumarkt



#### Familienberatungsstelle fabe

- 📍 Sparkassenstraße 13, Bozen
- ☎ 0471 973 519
- 🌐 [www.familienberatung.it](http://www.familienberatung.it)

Weitere Niederlassungen:

- 📍 Rezia Straße 94, St. Ulrich
- ☎ 0471 973 519

- 📍 Rennweg 6, Meran
- ☎ 0473 210 612

- 📍 Hauptstraße 40, Schlanders
- ☎ 0473 210 612

- 📍 Oberragen 15, Bruneck
- ☎ 0474 555 638





## Familienberatungsstelle P. M. Kolbe

- ✉ Mendelgasse 19, Bozen
- ☎ 0471 401 959
- 🌐 [www.consultoriokolbe.it](http://www.consultoriokolbe.it)

Weitere Niederlassungen:

- ✉ Trattengasse 13, Brixen
- ☎ 0472 830 920

- ✉ Freiheitstraße 106, Meran
- ☎ 0473 233 411

- ✉ N.-Sauro-Straße 20, Leifers
- ☎ 0471 950 600

## Familienberatungsstelle Lilith

- ✉ Marlingstraße 29, Meran
- ☎ 0473 212 545
- 🌐 [www.lilithmeran.com](http://www.lilithmeran.com)

## Familienberatungsdienst ASDI

Der Familienberatungsdienst ASDI bietet Familienmediation, Selbsthilfegruppen, psychologische Beratung sowie Rechtsberatung bei Paar- und Familienkrisen.

- ✉ **Kontakt:**  
Armando-Diaz-Straße 57, Bozen
- ☎ 0471 266 110
- 🌐 [www.asdibz.it](http://www.asdibz.it)

## Lebensberatung für die bäuerliche Familie

Die Südtiroler Bäuerinnenorganisation unterstützt bäuerliche Familien in schwierigen Lebenssituationen. Im Rahmen der Lebensberatung für die bäuerliche Familie begleiten ehrenamtlich tätige Frauen und Männer aus ganz Südtirol in Konfliktsituationen zwischen den Generationen oder in Paarbeziehungen, bei Hofübergaben oder bei Überlastung und Überforderung.



Kontakt:

Koordinationsstelle Lebensberatung  
für die bäuerliche Familie:



0471 999 400



[www.baeuerinnen.it](http://www.baeuerinnen.it)

## Verein „Freundschaft und Solidarität“

Der Verein unterstützt Jugendliche, Familien und Erziehende dabei, Wohlbefinden zu fördern sowie präventiv unterschiedlichen Formen des sozialen Unbehagens entgegenzuwirken.



Kontakt:

Walther-von-der-Vogelweide-Straße 22  
Meran



0473 222 571



[info@amiciziaesolidarieta.it](mailto:info@amiciziaesolidarieta.it)

## Telefonische Beratung

### Elterntelefon

Das Elterntelefon bietet Eltern, Großeltern oder Geschwistern sowie Lehr- und Erziehungspersonen Unterstützung, Beratung

und Begleitung bei erzieherischen Herausforderungen und in Konfliktsituationen. Ansprechpartner ist ein Team aus Pädagogen/innen, Psychologen/innen und Psychotherapeuten/innen.



Grüne Nummer: **800 892 829**

Von Montag bis Freitag:

9.30-12.00 Uhr und 17.30-19.30 Uhr

### Telefonseelsorge der Caritas

Eine anonyme Anlaufstelle für Krisensituationen aller Art bietet die Telefonseelsorge der Caritas. Ein Team aus geschulten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hört bei Problemen zu und sucht gemeinsam mit den Hilfesuchenden Wege aus der verfahrenen Situation.



Die Telefonseelsorge ist rund um die Uhr unter der Grünen Nummer **840 000 481** erreichbar.

### Telefono Amico Bolzano

Die Telefonhilfe Bozen (Telefono Amico Bolzano) bietet kostenlose und anonyme Gespräche in Krisensituationen aller Art. Sie ist Teil der nationalen Telefonhilfe Telefono Amico Italia.



Telefono Amico Bolzano ist täglich von 15.00 bis 24.00 Uhr unter der Grünen Nummer **800 851097** nur von Südtirol aus erreichbar. Die nationale Telefonnummer **199 284 284** ist täglich von 10.00 bis 24.00 Uhr aktiv.

## **Damit Familie bleibt**

Wie schaffen wir es als Paar, aus einer Krise zu kommen? Wie können wir trotz einer Trennung gute Eltern für unsere Kinder bleiben und welche vermögensrechtlichen Auswirkungen hat eine Scheidung? „Damit Familie bleibt“ heißt eine umfangreiche Broschüre der Familienagentur (➔Seite 39), die bei Krisen sowie Trennung und Scheidung mit Informationen und Tipps zur Seite stehen kann. Erhältlich ist sie in vielen öffentlichen Stellen oder auch zum Herunterladen auf der Homepage der Familienagentur:

🌐 [www.provinz.bz.it/familie](http://www.provinz.bz.it/familie)

## **Familienmediation**

Wenn es innerhalb von Familien kracht, kann Mediation ein Weg sein, um zu einem konstruktiven Miteinander zurückzufinden. Ob bei Trennungen, Erbstreitigkeiten oder sonstigen Familienkonflikten: Ziel der Mediation ist es, die Bedürfnisse aller Beteiligten zu erkennen und einen Weg zu finden, alle möglichst gut zu berücksichtigen. Familien, die eine Familienmediation in Anspruch nehmen möchten, können sich an folgende Anlaufstellen wenden:

### **Associazione Italiana Mediatori Familiari (A.I.Me.F.)**

Nationaler Dachverband der staatlich anerkannten Familienmediatoren mit Zweigstelle in Südtirol

🌐 [www.aimef.it](http://www.aimef.it)

### **Medianda**

Plattform für Mediation und MediatorInnen in Südtirol

🌐 [www.medianda.eu](http://www.medianda.eu)



### **Rechtsanwaltskammer Bozen**

Vermittlung von Kontakten von Anwältinnen und Anwälten mit Mediationsausbildung

☎ 0471 282 221

🌐 [www.ordineavvocati.bz.it](http://www.ordineavvocati.bz.it)

### **Mediationsstelle der Handelskammer Bozen**

☎ 0471 945 561

🌐 [www.hk-cciaa.bz.it](http://www.hk-cciaa.bz.it)

Schlagwort: Mediation

Mediation wird auch von den Familienberatungsstellen angeboten. (➔Seite 68)



### **Caritas Schuldnerberatung**

Wenn Familien finanzielle Probleme haben, gilt es umgehend zu handeln. Die Caritas Schuldnerberatung hilft dabei, einen Überblick über die Schuldsituation zu erhalten und Lösungsmöglichkeiten zu finden. In der kostenlosen Beratung wird eine langfristige soziale und finanzielle Stabilisierung angestrebt. Darüber hinaus gibt es Auskünfte bei allen Fragen rund um Geld, Schulden und Präventionsmöglichkeiten.

Anlaufstellen der Caritas Schuldenberatung gibt es in Bozen, Meran, Brixen und Bruneck.

#### **Kontakt:**

Sparkassenstraße 1, Bozen

 0471 304 380

 [sb@caritas.bz.it](mailto:sb@caritas.bz.it)

### **Psychologischer Dienst**

Dieser landesweit angebotene Dienst des Sanitätsbetriebs bietet psychologische Unterstützung für Erwachsene, Kinder und Jugendliche. Eltern können sich bei Erziehungsfragen, Lern- und Leistungsschwierigkeiten, unangemessenen Verhaltensformen oder Symptomen wie Einnässen oder Schlaf- und Essstörungen ihrer Kinder an den Dienst wenden.

Bei Misshandlung oder Missbrauch gibt es ein Fachteam, das im Bedarfsfall rasch und unkompliziert einspringt.

#### **Kontakt:**

Anlaufstellen in den einzelnen Gesundheitsbezirken findet man auf der Homepage des Sanitätsbetriebes unter dem Stichwort „Territoriale Dienste“

 [www.sabes.it](http://www.sabes.it)



## **Familienbegleitung und pädagogische Frühförderung von Kindern mit Beeinträchtigung**

Familien, die ein Kind im Säuglings-, Kleinkind-, Kindergarten- oder Vorschulalter mit einer Entwicklungsverzögerung, Entwicklungsstörung oder anderen Beeinträchtigung haben, haben Anrecht auf eine Familienbegleitung und Frühförderung. Dabei erhalten sie Unterstützung und Begleitung bei der Alltagsgestaltung und -bewältigung, der persönlichen Auseinandersetzung mit der Beeinträchtigung des Kindes und bei spielerischen Förderangeboten. Auch kann das Kind beim Eintritt in den Kinderhort bzw. den Kindergarten sowie beim Übergang in die Schule begleitet werden.

✉ **Kontakt:**  
Hauptsitz Bozen  
Vittorio Veneto Straße 5  
☎ 0471 442 511  
🌐 [www.sozialbetrieb.bz.it/de/2384.asp](http://www.sozialbetrieb.bz.it/de/2384.asp)

Außenstelle Brixen:  
✉ Romstraße 7  
☎ 0472 820 594

## **Fachambulanzen für psychosoziale Gesundheit im Kindes- und Jugendalter**

Die Fachambulanzen sind Anlaufstellen für Kinder oder Jugendliche mit psychischen Erkrankungen sowie psychosozialen Problemen und Verhaltensauffälligkeiten. Familien finden dort Beratung und Begleitung sowie präventive, diagnostische, therapeutische und nachsorgende Behandlungsangebote. Fachambulanzen für psychosoziale Gesundheit im Kindes- und Jugendalter gibt es in Bozen, Brixen, Bruneck und Meran.

✉ **Kontakt Bozen:**  
Josef Ressel Straße 2, Enzian Office,  
Eingang Ost, 7. Stock  
☎ 0471 435 353

✉ **Kontakt Meran:**  
Kinder- und Jugendpsychiatrie  
Krankenhaus, Rossinistraße 1  
☎ Erstkontakt Tel: 0473 251 000

✉ **Kontakt Brixen:**  
Krankenhaus, Dantestraße 51  
☎ 0472 812 956/57/58

✉ **Kontakt Bruneck:**  
EOS Sozialgenossenschaft  
Dantestraße 2H / 1  
☎ 0474 370 070  
🌐 [www.eos-jugend.it](http://www.eos-jugend.it)

---

### **EOS Sozialgenossenschaft**

Die EOS Sozialgenossenschaft ist in verschiedenen Bereichen der Betreuung von Kindern und Jugendlichen tätig. Neben den sozialtherapeutischen Wohngemeinschaften Villa Winter in Bruneck und Villa Sommer in Leifers, den begleiteten Wohnprojekten in Bruneck und Bozen oder der Begleitung von Jugendlichen mit Problemen am Arbeitsplatz, bietet die Sozialgenossenschaft auch verschiedene Dienstleistungen für Familien in schwierigen Situationen an und führt zudem die Fachambulanz für psychosoziale Gesundheit im Kindes- und Jugendalter mit angeschlossener Therapieeinrichtung in Bruneck.

✉ **Kontakt:**  
Herzog-Sigmund-Straße 1, Bruneck  
☎ 0474 370 402  
🌐 [www.eos-jugend.it](http://www.eos-jugend.it)

---

### **EOS Genossenschaft für Entwicklung, Orientierung und Solidarität**

In Bozen betreibt die EOS Genossenschaft ein privates Beratungs- und Therapiezentrum für psychosoziale Gesundheit im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter.

✉ **Kontakt:**  
EOS Rentsch  
Rentschnerstraße 42, Bozen  
☎ 0471 188 9660  
🌐 [www.eos-group.bz](http://www.eos-group.bz)

---

### **Selbsthilfegruppen**

Wer kann uns in Problemsituationen besser verstehen als jemand, der in der gleichen Situation ist? Selbsthilfegruppen können auch bei Herausforderungen innerhalb der Familie eine wichtige Stütze sein, um wieder Kraft zu schöpfen, neue Impulse zu bekommen und einander Mut zu machen. Wer eine Selbsthilfegruppe gründen möchte oder auf der Suche nach einer Gruppe ist, ist bei der Dienststelle für Selbsthilfegruppen des Dachverbandes für Soziales und Gesundheit richtig. Dort ist es möglich, sich auch online einen Überblick über alle Selbsthilfegruppen im Land zu verschaffen und Antworten auf Fragen zum Thema zu erhalten.

✉ **Kontakt:**  
Dienststelle für Selbsthilfegruppen/  
Dachverband für Soziales und  
Gesundheit  
Dr.-Streiter-Gasse 4, Bozen  
☎ 0471 312 424  
🌐 [www.selbsthilfe.bz.it](http://www.selbsthilfe.bz.it)

---



## BERATUNGSSTELLEN FÜR FRAUEN

### Landesbeirat für Chancengleichheit und Frauenbüro

Der Landesbeirat für Chancengleichheit ist beratendes Organ der Südtiroler Landesregierung in Sachen Chancengleichheit und bietet in der Geschäftsstelle (Frauenbüro) auf Terminvereinbarung eine kostenlose Rechtsberatung an. Das Frauenbüro des Landes ist Anlaufstelle für Gleichstellungsfragen und Frauenanliegen.

✉ **Kontakt:**  
Landhaus 12,  
Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1,  
Bozen  
☎ 0471 418 690  
🌐 [www.provinz.bz.it/chancengleichheit](http://www.provinz.bz.it/chancengleichheit)

### Gleichstellungsrätin

Die Gleichstellungsrätin hat die institutionelle Aufgabe, die Arbeitswelt für Frauen zu verbessern und geschlechtsspezifische Diskriminierung zu bekämpfen.

✉ **Kontakt:**  
Cavourstraße 23/c, Bozen  
☎ 0471 326 044  
🌐 [www.provinz.bz.it/chancengleichheit/  
gleichstellungsraetin](http://www.provinz.bz.it/chancengleichheit/gleichstellungsraetin)



## Verein „Frauen helfen Frauen“

Der Verein „Frauen helfen Frauen“ bietet Frauen und Mädchen in Krisensituationen Aussprachemöglichkeiten, Information und Verständnis und bei Bedarf gezielte Weitervermittlung an spezialisierte Einrichtungen.

### ✉ Kontakt Bozen:

Dr.-Streiter-Gasse 1/B

☎ 0471 973 399

🌐 [www.frauenhelfenfrauen.it/bozen](http://www.frauenhelfenfrauen.it/bozen)

### ✉ Kontakt Bruneck:

Paul-von-Sternbach-Straße 6

☎ 0474 410 303

Grüne Nummer: 800 310303

🌐 [www.frauenhelfenfrauenbruneck.it](http://www.frauenhelfenfrauenbruneck.it)

### ✉ Kontakt Meran:

Lauben 250

☎ 0473 211 611

🌐 [www.frauenhelfenfrauen.it/meran](http://www.frauenhelfenfrauen.it/meran)

## Haus Rainegg

Alleinerziehende und schwangere Frauen ab 18 Jahren, die sich in einer schwierigen Lebenslage befinden, finden im Haus Rainegg des Südtiroler Kinderdorfes einen geschützten Raum, um ihr Leben wieder neu zu ordnen. Gemeinsam mit ihren Kindern können sie hier für maximal ein Jahr eigenständig wohnen und werden individuell beraten und begleitet.

### ✉ Info und Kontakt:

Südtiroler Kinderdorf

☎ 0472 850 501

🌐 [www.kinderdorf.it](http://www.kinderdorf.it)

Stichwort „Haus Rainegg“

## Anlaufstellen in Gewaltsituationen

### Bozen

#### Verein GEA

✉ Neubruchweg 17

☎ 0471 513 399

Grüne Nummer: 800 276433

🌐 [www.casadelledonnebz.it](http://www.casadelledonnebz.it)

#### Verein „Haus der geschützten Wohnungen des KFS“

☎ 0471 970 350

Grüne Nummer: 800 892828

🌐 [www.hdgw.it](http://www.hdgw.it)

### Brixen

#### Frauenhaus und Beratungsstelle der Bezirksgemeinschaft

✉ Bahnhofstraße 27

☎ 0472 820 587

Grüne Nummer: 800 601330

🌐 [www.bzgeisacktal.it](http://www.bzgeisacktal.it)

### Meran

#### Verein „Donne contro la violenza - Frauen gegen Gewalt“

✉ Freiheitsstraße 184/A

☎ 0473 222 335

Grüne Nummer: 800 014008

🌐 [www.frauengegengewalt.org](http://www.frauengegengewalt.org)

### Bruneck

#### Geschützte Wohnungen und Beratungsstelle gegen Gewalt an Frauen

✉ Michael-Pacher-Straße 6

☎ 0474 410 252

Grüne Nummer: 800 310303

🌐 [www.bezirksgemeinschaftpustertal.it](http://www.bezirksgemeinschaftpustertal.it)



## MÄNNER- UND VÄTERBERATUNG

Väter stehen heute vor neuen Herausforderungen. Im Gegensatz zu den vorherigen Generationen genügt die traditionelle Rolle als Wochenend-Papa weder den organisatorischen Bedürfnissen noch den Vorstellungen vieler junger Familien. Gleichzeitig verlangt die Gesellschaft Männern immer noch vollen Einsatz in Beruf und die Erfüllung alter Männlichkeitsattribute ab. Unterstützung bei der Definition der eigenen Vaterrolle und eines neuen Männlichkeitsbilds, aber auch Hilfe bei Krisen oder Trennungen und Scheidungen bieten mehrere Männervereine und Anlaufstellen für Männer – mit Männergruppen bzw. Selbsthilfegruppen zu verschiedenen Themen, Einzelberatung oder Mediation.

### **Caritas Männerberatung**

- 📍 Gumerplatz 6 und Lauben 9, Bozen
- ☎ 0471 324 649
- 🌐 [www.caritas.bz.it](http://www.caritas.bz.it)

### **Männerinitiative Pustertal (MIP)**

- 📍 Kapuzinerplatz 3f, Bruneck
- ☎ 0474 555 848
- 🌐 [www.mip-pustertal.it](http://www.mip-pustertal.it)

### **väter aktiv**

- 📍 Lauben 204, Meran
- ☎ 389 193 0032
- 🌐 [www.vaeter-aktiv.it](http://www.vaeter-aktiv.it)

## Ressort Familie und Verwaltungsorganisation

✉ Landhaus 3a  
Silvius-Magnago-Platz 4  
Bozen  
☎ 0471 413 410  
🌐 [www.provinz.bz.it/familie](http://www.provinz.bz.it/familie)

---

## Familienagentur

✉ Landhaus 12  
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1,  
Bozen  
☎ 0471 418 361  
@ familienagentur@provinz.bz.it  
🌐 [www.provinz.bz.it/familie](http://www.provinz.bz.it/familie)

---

## Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung (ASWE)

✉ Landhaus 12  
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1,  
Bozen  
☎ 0471 418 300  
@ aswe.asse@provinz.bz.it  
🌐 [www.provinz.bz.it/aswe](http://www.provinz.bz.it/aswe)

---

## KLEINKINDERBETREUUNG

### KINDERHORTE

#### Koordination Bozen

#### Betrieb für Sozialdienste

✉ Gumergasse 5, Bozen  
☎ 0471 400 944  
@ familie@sozialbetrieb.bz.it  
🌐 [www.sozialbetrieb.bz.it](http://www.sozialbetrieb.bz.it)

### Kinderhorte Bozen

#### Die Sonne

✉ Mailandstraße 131  
☎ 0471 911 563

#### Das Segelschiff

✉ Venedigerstraße 49  
☎ 0471 285 862

#### Das Aquarium

✉ Parmastraße 10  
☎ 0471 932 099

#### Die Grille

✉ Genuastraße 94  
☎ 0471 501 180

#### Die Wolke

✉ Lagederweg 11  
☎ 0471 289 046

#### Der Pandabär

✉ Gaismairstraße 4  
☎ 0471 280 678

#### Der Schmetterling

✉ St. Johann-Gasse 23/a  
☎ 0471 983 053

### Der Vierklee

✉ Angela-Nikoletti-Platz 9  
☎ 0471 283 434

### Casanova

✉ A. Emeri Straße 15  
☎ Tel. 0471 512 980

### Firmian

✉ M.-Montessori-Platz 12  
☎ 0471 921 748

---

### Koordination Meran

Gemeinde Meran, Amt für Sozialwesen

✉ Lauben 192  
☎ 0473 250 411  
@ sozialwesen@gemeinde.meran.bz.it

#### Kinderhorte Meran

### Kinderhort in der Maiastraße

✉ Maiastraße 1  
☎ 0473 236 782

### Kinderhort Yosyag

✉ Goethestr. 40/C  
☎ 0473 204 760

---

### Koordination Brixen

Gemeinde Brixen, Soziale, kulturelle und schulische Dienste

✉ Domplatz 13  
☎ 0472 706 2143  
@ hermann.popodi@brixen.it

#### Kinderhorte Brixen

### Kinderhort Pinocchio

✉ Goethestr. 22  
☎ 0472 836 525  
@ marion.ladurner@brixen.it

---

### Koordination Leifers

Gemeinde Leifers,  
Amt für Soziale Tätigkeiten  
✉ Weissensteinerstrasse 24  
☎ 0471 595780  
@ leifers@gvcc.net

#### Kinderhorte Leifers

✉ Kinderhort im Schuldurchgang 28  
☎ 0471 953 228

---

### ANSPRECHPARTNER FÜR KINDERTAGESSTÄTTEN UND TAGESMÜTTER

### Casa Bimbo Tagesmutter

✉ G.-Galilei-Straße 2, Bozen  
☎ 0471 953 348  
@ info@casabimbo.it  
🌐 www.casabimbo.it

---

### Babycoop

✉ G.-Galilei-Straße 2/A, Bozen  
☎ 0471 409 406  
@ babycoop@consis.it  
🌐 www.babycoop.it

---

### Coccinella

✉ Quireiner Wassermauer 10, Bozen  
☎ 0471 401 110  
@ coccinella@arubapec.it  
🌐 www.coccinellabz.it

---

### Die Kinderfreunde Südtirol

✉ Rienzfeldstraße 30, Bruneck  
☎ 0474 410 402  
@ info@kinderfreunde.it  
🌐 www.kinderfreunde.it

---

### Die Kinderwelt

📍 Dantestraße 5, Meran  
☎ 0473 211 634  
@ info@vereinkinderwelt.com  
🌐 www.vereinkinderwelt.com

---

### Mit Bäuerinnen lernen-wachsen-leben

📍 Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 5,  
Bozen  
☎ 0471 999 366  
@ info@kinderbetreuung.it  
🌐 www.kinderbetreuung.it

---

### Popele

📍 Vittorio-Veneto-Platz 10, Meran  
☎ 0473 492 171  
@ info@popele.it  
🌐 www.popele.it

---

### Primi Passi Tagesmütter

📍 Drususstraße 339/E, Bozen  
☎ 0471 181 2120  
@ amministrazione@primipassi.eu  
🌐 www.primipassitages.it

---

### Tagesmütter

📍 Kornplatz 4, Bozen  
☎ 0471 982 821  
@ info@tagesmutter-bz.it  
🌐 www.tagesmutter-bz.it

---

### Xenia

📍 G.-Galilei-Straße 2, Bozen  
☎ 0471 409 409  
Mobil: 349 7229934  
@ cooperativaxenia@gmail.com  
🌐 www.cooperativaxenia.com

---

## ORGANISATIONEN FÜR FAMILIEN, KINDER UND JUGENDLICHE

### Akademia

📍 Siegesplatz 39, Bozen  
☎ 0471 982 535  
🌐 www.iceef.it

---

### Allianz für Familie

📍 Talfergasse 4, Bozen  
☎ 0471 324 801  
@ ladurner@forum-p.it

---

### Amt für Ehe und Familie der Diözese Bozen-Brixen

📍 Domplatz 2, Bozen  
☎ 0471 306 283  
@ familie.famiglia@bz-bx.net

---

### Arbeitskreis Eltern Behinderter

📍 G.-Galilei-Straße 4/a, Bozen  
☎ 0471 289 100  
@ info@a-eb.net  
🌐 www.a-eb.net

---

### Verein Arci

📍 Dolomitenstraße 14, Bozen  
☎ 0471 323 648  
@ arciragazzi@arci.bz.it  
🌐 www.arci.bz.it

---

### Sozialgenossenschaft Arteviva

📍 Baristraße 32/L, Bozen  
☎ 0471 914 978  
Mobil: 340 239 5065 - 333 859 6111  
@ cooperativa.arteviva@virgilio.it  
🌐 www.arteviva.bz.it

---

### ASV Milland – Bewegungsschule Brixen

📍 Plosestraße 58, Brixen/Milland  
@ redaktion@asvmilland.it  
🌐 www.asvmilland.it

---

### Sozialgenossenschaft BABEL

✉ G.-Galilei-Straße 2, Bozen  
☎ 0471 441 874  
@ info@babel.bz.it  
🌐 www.babel.bz.it

---

### BIWEP – Bildungsweg Pustertal

✉ Michael Pacher Haus  
Kapuzinerplatz 3F, Bruneck  
☎ 0474 530 093  
@ info@biwep.it  
🌐 www.biwep.it

---

### Sozialgenossenschaft Canalescuola

✉ Wolkensteingasse 6, Bozen  
☎ 0471 979 580  
@ info@canalescuola.it  
🌐 www.canalescuola.it

---

### Sozialgenossenschaft Cedocs

✉ Italienallee 13/M, Bozen  
☎ 0471 930 096  
@ info@cedocs.it  
🌐 www.cedocs.it

---

### Circolo ACLI Brixen

✉ Schlachthausgasse 5, Brixen  
☎ 0472 838 306  
@ acli.bx@rolmail.net  
🌐 www.aclibressanone.it

---

### Jugendtreffpunkt Cilla

✉ Romstraße 134, Meran  
☎ 0473 270 218  
@ info@cillamerano.it  
🌐 www.cillamerano.it

---

### Vereinigung Nissà Frauen

✉ Cagliaristraße 22/a, Bozen  
☎ 0471 935 444  
@ info@nissa.bz.it  
🌐 www.nissa.bz.it

---

### NETZWERK DER ELTERN-KIND-ZENTREN SÜDTIROLS (ELKIS)

✉ Rauschertorgasse 10, Bozen  
@ info@elki.bz.it  
🌐 www.elki.bz.it

---

### ELKI Ahrntal

✉ Pfisterhaus Steinhaus, Ahrntal  
☎ 348 9304721  
@ elki.ahrntal@gmail.com

---

### ELKI Auer

✉ Alte Landstrasse 5  
☎ 339 245 014 6  
@ info@elki-auer.it  
🌐 www.elki-auer.it

---

### ELKI Bozen

✉ Rauschertorgasse 10  
☎ 0471 301 709  
@ bozen@elki.bz.it  
🌐 www.elki.bz.it

---

### ELKI Gries

✉ Grieser Platz 1/c  
☎ 0471 400 991

---

### ELKI Bozner Boden

✉ Dolomitenstr. 14 (Premstallerhof)  
☎ 0471 300 471

---

### ELKI Brixen

✉ Runggadgasse 23  
☎ 0472 802 134  
@ brixen@elki.bz.it

---

### ELKI Bruneck

✉ Paul-von-Sternbach-Straße 8  
☎ 0474 410 777  
@ bruneck@elki.bz.it

---

### ELKI Eppan

✉ St.-Michaels-Platz 7  
☎ 0471 663 823  
@ eppan@elki.bz.it

---

### Außenstelle Terlan

✉ Pfarrraum - Kirchgasse  
☎ 0471 663 823

---

### ELKI Gais

✉ Ulrich-von-Taufers-Straße 9  
@ gais@elki.bz.it

---

### ELKI Hochpustertal

✉ Keimhaus, Chorherrenstraße 3  
☎ 0474 916 307  
@ elki.hochpustertal@innichen.bz  
🌐 www.innichen.bz/elki

---

### ELKI Jenesien Saltnwuzler

✉ Dorfstraße 14B  
☎ 331 751 8679  
@ jenesien@elki.bz.it

---

### ELKI Klausen

✉ Frag 1  
☎ 0472 845 088  
@ klausen@elki.bz.it

---

### Außenstelle Kastelruth

✉ Paniderstr. 9/1  
☎ 377 672 5700

---

### ELKI Lana

✉ Franz-Höfler-Str. 6  
☎ 0473 563 316  
@ info@elkilana.it

---

### Außenstelle St.Pankraz

✉ OG Kindergarten  
Widumanger 20

---

### Außenstelle St. Walburg

✉ Raum Winterschule  
St. Walburg Nr. 172a

---

### Außenstelle Vöran

✉ Jungscharraum, Dorfstraße 5

---

### Außenstelle U.Ib.Frau i.Walde - St.Felix

✉ Zubau Mittelschulgebäude  
Holzweg Nr. 12,

---

### ELKI Leifers

✉ Falcone e Borsellino Platz Nr. 2  
☎ 0471 953 166  
@ laives@elki.bz.it

---

### ELKI Meran

✉ Petrarcastr. 3 F  
☎ 0473 237 323  
@ meran@elki.bz.it

---

### Außenstelle St. Leonhard in Passeier

✉ Altes Gemeindehaus

---

### Außenstelle Walten in Passeier

✉ Alter Kindergarten

---

### ELKI Naturns

✉ Rathausstraße 1  
☎ 348 807 8108  
@ naturns@elki.bz.it

---

### ELKI Neumarkt

✉ Rathausring 16  
☎ 0471 813 565  
@ info@elternkindzentrum.191.it

---

### ELKI Olang

✉ St.-Ägidius-Weg 6  
☎ 346 859 1676  
@ olang@elki.bz.it

---



### ELKI Ritten

✉ Am Bahnhof 2  
☎ 347 960 6320  
@ elkiritten@gmail.com

---

### ELKI Sarntal

✉ Runggenerstr. 11  
☎ 328 843 7987  
@ sarntal@elki.bz.it

---

### ELKI Schlanders

✉ Dr.-Karl-Tinzl-Straße 12  
☎ 339 796 7061  
@ schlanders@elki.bz.it

---

### ELKI Wipptal

✉ Streunturngasse 5  
☎ 0472 768 067  
@ sterzing@elki.bz.it

---

### ELKI Tramin

✉ Im Anger 1  
☎ 0471 860 771  
@ tramin@elki.bz.it

---

### ELKI Vintl „Tabaluga“

✉ Wiedenhofeggstraße 3/c  
☎ 380 173 4092

---

### ELKI Völs

✉ Bodenweg 6  
☎ 371 311 2609  
@ voels@elki.bz.it

---

### Familienzentrum Firmian

✉ Montessori Platz 10, Bozen  
@ spazio.famiglia@aziendasociale.bz.it

---

### Familienzentrum Mareo

✉ Al Plan Dessora Straße 5/2,  
St. Vigil in Enneberg  
@ amiliesmareo@rolmail.net

---

### Jugendzentrum Fly

✉ Schuldurchgang Maria Damian 8  
Leifers  
☎ 0471 952 020  
@ info@juzefly.it  
🌐 www.juzefly.it

---

### Bildungszentrum Haus der Familie

✉ Lichtenstern 1-7, Oberbozen  
☎ 0471 345 172  
@ info@hdf.it  
🌐 www.hdf.it

---

### Jugendgruppe „Il Melograno“

✉ Neubruchweg, Bozen  
☎ 0471 501 601  
@ il\_melograno@tin.it

---

### Jugendhaus Dr. Josef Noldin

✉ Dr. Josef-Noldin-Straße 20, Salurn  
☎ 0471 884 356  
@ info@noldinhaus.org  
🌐 www.noldinhaus.org

---

### Jugendhaus Kassianeum

✉ Brunogasse 2, Brixen  
☎ 0472 279 999  
@ bildung@jukas.net  
🌐 www.jukas.net

---

### Vereinigung Juvenes

✉ Carduccistraße 7, Bozen  
☎ 0471 300 382  
@ posta@juvenes.it  
🌐 www.juvenes.it

---

### Katholischer Familienverband Südtirol (KFS)

✉ Wangergasse 29, Bozen  
☎ 0471 974 778  
@ info@familienverband.it  
🌐 www.familienverband.it

---

### Katholischer Verband der Werktätigen (KVW)

KVW Frauen

✉ Pfarrplatz 31, Bozen

☎ 0471 309 175

@ info@kvw.org

🌐 www.kvw.org

---

### Sozialgenossenschaft Ki.Ba. Project

✉ Andreas Hofer Straße 4G, Bozen

☎ 0471 192 5669

@ info@kibaproject.it

🌐 www.kibaproject.it

---

### Nationaler Verein der kinderreichen Familien

☎ 340 761 5995

@ bolzano@famiglienumerose.org

🌐 www.famiglienumerose.org

---

### Südtiroler Verein kinderreicher Familien

✉ Duca-d'Aosta-Straße 15, Bozen

@ info@kinderreich.it

🌐 www.kinderreich.it

---

### Verein La Strada – der Weg

✉ Mariaheimweg 42, Bozen

☎ 0471 203 111

@ info@lastrada-derweg.org

🌐 www.lastrada-derweg.org

---

### Sozialgenossenschaft Learning Center

✉ Romstraße 10, Bozen

☎ 0471 279 744

@ info@learningcenter.it

🌐 www.learningcenter.it

---

### Montessori.coop Sozialgenossenschaft

✉ Kohlern 12, Bozen

@ seminare@montessori.coop

🌐 www.montessori.coop

---

### Sozialgenossenschaft Officine Vispa

✉ Anne-Frank-Platz 9, Bozen

☎ 0471 934 975

@ segreteria@officinevispa.com

🌐 www.officinevispa.com

---

### Jugendvereinigung L'Orizzonte

✉ Weineggstraße 1/D, Bozen

☎ 0471 400 108

---

### Sozialgenossenschaft Paideias

✉ Schulweg 1, Eppan

☎ 328 40 67847

@ info.paideias@gmail.com

---

### Die Pfütze Meran

✉ XXX.-April-Straße 6, Meran

@ info@pfuetzemeran.org

🌐 www.pfuetzemeran.org

---

### Südtiroler Plattform für Alleinerziehende

✉ Premstallerhof,

Dolomitenstraße 14, Bozen

☎ 0471 300 038

@ info@alleinerziehende.it

🌐 www.alleinerziehende.it

---

### Verein Südtiroler Adoptiv- und Pflegeeltern

✉ Dr.-Streiter-Gasse 1 b, Bozen

☎ 0471 980 237

🌐 www.adozione.bz.it

---

### Genossenschaft für Regionalentwicklung und Weiterbildung Sarntal

✉ Kirchplatz 10, Sarntal

☎ 0471 622 786

@ info@grw.sarntal.com

🌐 www.grw.sarntal.com

---

**Vereinigung Santo Spirito –  
Jugendzentrum Strike Up**

✉ 1.-Mai-Straße 2, Meran  
☎ Mobil: 349 308 9722  
@ centrostrikeup@gmail.com  
🌐 www.strikeup.it

---

**SOVI Sozialgenossenschaft Vinschgau**

✉ Marconistraße 6, Schlanders  
☎ 0473 732 375  
Mobil: 340 092 0073  
@ info@sovi.bz.it  
🌐 www.sovi.bz.it

---

**Spieleverein Dinx**

☎ 0471 281 257  
Mobil: 392 503 6786  
@ info@dinx.it  
🌐 www.dinx.it

---

**treff.familie**

✉ Andreas-Hofer-Straße 2, Lana  
@ treff.familie@kinderdorf.it  
🌐 www.familie.it

---

**Verein Trait d'Union**

✉ Huberstraße 35, Meran  
☎ 0473 221 222 oder  
Mobil: 349 405 7862  
@ trait-union@bfree.it

---

**Fondazione UPAD**

✉ Florenzstraße 51, Bozen  
☎ 0471 921 023  
@ info@upad.it  
🌐 www.upad.it

---

**Spazio Famiglia UPAD**

Triester Straße 30, Bozen  
☎ 0471 921 023

---

**Sozialgenossenschaft Vinzenzheim**

✉ Burgstraße 1, Schlanders  
☎ 0473 730 293  
@ vinzenzheim.schlanders@dnet.it

---

**La Vispa Teresa**

✉ Anne-Frank-Platz 17/A, Bozen  
☎ 0471 920 906 oder  
Mobil: 345 070 9314 / 334 169 9346  
@ info@vispateresa.net  
🌐 www.vispateresa.net

---

**VKE – Verein für Kinderspielplätze und  
Erholung**

✉ Schlachthofstraße 9/a, Bozen  
☎ 0471 977 413  
@ info@vke.it  
🌐 www.vke.it

---

**BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG  
FÜR FAMILIEN**

**Elterntelefon**

☎ Grüne Nummer: 800 892 829  
Von Montag bis Freitag: 9.30-12.00 Uhr  
und 17.30-19.30 Uhr

---

**EOS Sozialgenossenschaft**

✉ Herzog-Sigmund-Straße 1, Bruneck  
☎ 0474 370 402  
@ info@eos-jugend.it  
🌐 www.eos-jugend.it

---

**EOS Rentsch**

✉ Rentschnerstraße 42, Bozen  
☎ 0471 188 96 60  
🌐 www.eos-group.bz

---

## Familienberatungsstellen

### Familienberatungsstelle A.I.E.D.

✉ Italienallee 13/M, Bozen  
☎ 0471 979 399  
@ consultorio.aied@virgilio.it  
🌐 www.aied.it

---

### Familienberatungsstelle L'Arca

✉ Sassari Straße 17/b, Bozen  
☎ 0471 930 546  
@ consultorio@arca.bz  
🌐 www.arca.bz

---

### Familienberatungsstelle Centro Studi Mesocops

✉ Lauben 22, Bozen  
☎ 0471 976 664  
@ consultoriomesocops@tele2.it  
🌐 www.mesocops.com

---

### Niederlassung Neumarkt:

✉ Rathausring 3, Neumarkt

---

### Familienberatungsstelle fabe

✉ Sparkassenstraße 13, Bozen  
☎ 0471 973 519  
@ kontakt@familienberatung.it  
🌐 www.familienberatung.it

---

### Weitere Niederlassungen:

✉ Rezia Straße 94, St. Ulrich  
☎ 0471 973 519

✉ Rennweg 6, Meran  
☎ 0473 210 612

✉ Hauptstraße 40, Schlanders  
☎ 0473 210 612

✉ Oberragen 15, Bruneck  
☎ 0474 555 638

---

## Familienberatungsstelle P. M. Kolbe

✉ Mendelgasse 19, Bozen  
☎ 0471 401 959  
@ kolbebolzano@yahoo.it  
🌐 www.consultoriokolbe.it

### Weitere Niederlassungen:

✉ Trattengasse 13, Brixen  
☎ 0472 830 920

✉ Freiheitstraße 106, Meran  
☎ 0473 233 411

✉ N.-Sauro-Straße 20, Leifers  
☎ 0471 950 600

---

### Familienberatungsstelle Lilith

✉ Marlingstraße 29, Meran  
☎ 0473 212 545  
@ info@lilithmeran.com  
🌐 www.lilithmeran.com

---

## Fachambulanzen für psychosoziale Gesundheit im Kindes- und Jugendalter Kontakt Bozen

✉ Josef Ressel Straße 2, Enzian Office, Eingang Ost, 7. Stock  
☎ 0471 435 353  
@ kjpp.bz@sabes.it  
🌐 www.sabes.it/de/krankenhaeuser/bozen/4323.asp

---

### Kontakt Meran

Kinder- und Jugendpsychiatrie  
✉ Rossinistraße 1  
☎ 0473 251 000

---

### Kontakt Brixen

✉ Krankenhaus, Dantestraße 51  
☎ 0472 812 956/57/58

---

## Kontakt Bruneck

EOS Sozialgenossenschaft

✉ Dantestraße 2H / 1

☎ 0474 370 070

🌐 [www.eos-jugend.it](http://www.eos-jugend.it)

---

## Familienbegleitung und pädagogische Frühförderung von Kindern mit Beeinträchtigung

### Hauptsitz Bozen

✉ Vittorio Veneto Straße 5

☎ 0471 442 511

@ [fruehfoerderung@sozialbetrieb.bz.it](mailto:fruehfoerderung@sozialbetrieb.bz.it)

🌐 [www.sozialbetrieb.bz.it/de/2384.asp](http://www.sozialbetrieb.bz.it/de/2384.asp)

---

### Außenstelle Brixen

✉ Romstraße 7

☎ 0472 820 594

---

### Familienberatungsdienst ASDI

✉ Armando-Diaz-Straße 57, Bozen

☎ 0471 266 110

@ [asdibolzano@gmail.com](mailto:asdibolzano@gmail.com)

🌐 [www.asdibz.it](http://www.asdibz.it)

---

### Frauenbüro/ Landesbeirat für Chancengleichheit

✉ Landhaus 12, Kanonikus-Michael-  
Gamper-Str. 1, Bozen

☎ 0471 418 690

@ [frauenbuero@provinz.bz.it](mailto:frauenbuero@provinz.bz.it)

🌐 [www.provinz.bz.it/chancengleichheit](http://www.provinz.bz.it/chancengleichheit)

---

### Verein „Frauen helfen Frauen“

#### Kontakt Bozen

✉ Dr. Streitergasse 1/B

☎ 0471 973 399

@ [info.bozen@frauenhelfenfrauen.it](mailto:info.bozen@frauenhelfenfrauen.it)

🌐 [www.frauenhelfenfrauen.it/bozen](http://www.frauenhelfenfrauen.it/bozen)

---

## Kontakt Bruneck

✉ Paul-von-Sternbach-Straße 6

☎ 0474 410 303

Grüne Nummer: 800 310303

@ [info.bruneck@frauenhelfenfrauen.it](mailto:info.bruneck@frauenhelfenfrauen.it)

🌐 [www.frauenhelfenfrauen.bruneck.it](http://www.frauenhelfenfrauen.bruneck.it)

---

## Kontakt Meran

✉ Lauben 250

☎ 0473 211 611

@ [info.meran@frauenhelfenfrauen.it](mailto:info.meran@frauenhelfenfrauen.it)

🌐 [www.frauenhelfenfrauen.it/meran](http://www.frauenhelfenfrauen.it/meran)

---

## Verein „Freundschaft und Solidarität“

✉ Walther-von-der-Vogelweide-Straße 22,  
Meran

☎ 0473 222 571

@ [info@amiciziaesolidarieta.it](mailto:info@amiciziaesolidarieta.it)

---

## Anlaufstellen für Frauen in Gewaltsituationen

### Bozen

#### Verein GEA

✉ Neubruchweg 17, Bozen

☎ 0471 513 399

Grüne Nummer: 800 276433

@ [info@casadelledonnebz.it](mailto:info@casadelledonnebz.it)

🌐 [www.casadelledonnebz.it](http://www.casadelledonnebz.it)

---

#### Verein „Haus der geschützten Wohnungen des KFS“

☎ 0471 970 350

Grüne Nummer: 800 892828

@ [info@hdgw.it](mailto:info@hdgw.it)

🌐 [www.hdgw.it](http://www.hdgw.it)

---

## Brixen

### Frauenhaus und Beratungsstelle der Bezirksgemeinschaft

✉ Bahnhofstraße 27

☎ 0472 820 587

Grüne Nummer: 800 601330

@ frauen.bzgeisacktal@gvcc.net

🌐 www.bzgeisacktal.it

---

## Meran

### Verein "Donne contro la violenza – Frauen gegen Gewalt"

✉ Freiheitsstraße 184/A

☎ 0473 222 335

Grüne Nummer: 800 014008

@ info@donnecontrolaviolenza.org

🌐 www.frauengegengewalt.org

---

## Bruneck

### Geschützte Wohnungen und Beratungs- stelle gegen Gewalt an Frauen

✉ Michael-Pacher-Straße 6

☎ 0474 410 252

Grüne Nummer: 800 310303

@ frauenhausdienst@bzgpust.it

🌐 www.bezirksgemeinschaftpustertal.it

---

### Gleichstellungsrätin

✉ Cavourstraße 23/c, Bozen

☎ 0471 326 044

@ gleichstellungsraetin@landtag-bz.org

🌐 www.provinz.bz.it/chancengleichheit/  
gleichstellungsraetin

---

## Haus Rainegg

✉ Südtiroler Kinderdorf

☎ 0472 850 501

@ frauen@kinderdorf.it

🌐 www.kinderdorf.it

Stichwort „Haus Rainegg“

---

### Kinder- und Jugendanwaltschaft

✉ Cavourstraße 23/c, Bozen

☎ 0471 946 050

@ info@kinder-jugendanwaltschaft-bz.org

🌐 www.kinder-jugendanwaltschaft-bz.org

---

### Kollegium der Hebammen

✉ Pfarrhofstraße 4A/7, Bozen

☎ 0471 280 647

@ info@hebammen.bz.it

🌐 www.hebammen.bz.it

---

### Lebensberatung für die bäuerliche Familie

☎ 0471 999 400

@ info@baeuerinnen.it

🌐 www.baeuerinnen.it

---

### Caritas Männerberatung

✉ Gumerplatz 6 und Lauben 9, Bozen

☎ 0471 324 649

@ mb@caritas.bz.it

🌐 www.caritas.bz.it

---

### Männerinitiative Pustertal (MIP)

✉ Kapuzinerplatz 3f, Bruneck

☎ 0474 555 848

@ info@mip-pustertal.it

🌐 www.mip-pustertal.it

---



## Anlaufstellen für Mediation

### Associazione Italiana Mediatori Familiari (A.I.Me.F.)

🌐 [www.aimef.it](http://www.aimef.it)

---

### Medianda: Plattform für Mediation und MediatorInnen in Südtirol

🌐 [www.medianda.eu/it](http://www.medianda.eu/it)

---

### Rechtsanwaltskammer Bozen

☎ 0471 282 221

🌐 [www.ordineavvocati.bz.it](http://www.ordineavvocati.bz.it)

---

### Mediationsstelle der Handelskammer Bozen

☎ 0471 945 561

🌐 [www.hk-cciaa.bz.it](http://www.hk-cciaa.bz.it)

Schlagwort: Mediation

---

### Melograno Südtirol

✉ Reichsstraße 59, Branzoll

☎ Mobil: 366 691 5995

@ [info@melogranoaltoadige.org](mailto:info@melogranoaltoadige.org)

🌐 [www.melogranoaltoadige.org](http://www.melogranoaltoadige.org)

---

### Berufsverband der Still- und Laktationsberaterinnen

✉ St. Magdalenastraße 61-1, Natz-Schabs

☎ Mobil: 349 589 3438

@ [info@stillen.it](mailto:info@stillen.it)

🌐 [www.stillen.it](http://www.stillen.it)

---

### Jugendberatungsstelle Young+Direct

✉ A. Hoferstr. 36, Bozen

☎ Jugendtelefon: 8400 36366

@ [online@young-direct.it](mailto:online@young-direct.it)

WhatsApp: 345 081 7056

Skype: young.direct

🌐 Facebook: Young+Direct Beratung

---

## Psychologischer Dienst

### Bozen

Büro- und Geschäftshaus „Galileo“

✉ Galileo-Galilei-Straße 2/E,  
Eingang Stiege A, 2. Stock

☎ 0471 435 001

@ [psichol.bz@sabes.it](mailto:psichol.bz@sabes.it)

---

### Meran

✉ Rossinstr. 1, Meran

☎ 0473 251 000

@ [psy@asbmeran-o.it](mailto:psy@asbmeran-o.it)

---

### Bruneck

☎ 0474 586 220

@ [psychologischer-dienst@sb-bruneck.it](mailto:psychologischer-dienst@sb-bruneck.it)

---

### Brixen

✉ Dantestraße 51, Brixen

☎ 0472 813 100

@ [psychologischerdienst@sb-brixen.it](mailto:psychologischerdienst@sb-brixen.it)

---

### Forum Prävention

✉ Talfergasse 4, Bozen

☎ 0471 324 801

@ [info@forum-p.it](mailto:info@forum-p.it)

🌐 [www.forum-p.it](http://www.forum-p.it)

---

### Fachstelle für Essstörungen Infes

☎ 0471 970 039

@ [info@infes.it](mailto:info@infes.it)

---

### Caritas Schuldnerberatung

✉ Sparkassenstraße 1, Bozen

☎ 0471 304 380

@ [sb@caritas.bz.it](mailto:sb@caritas.bz.it)

---

## Dienststelle für Selbsthilfegruppen

✉ Dr.-Streiter-Gasse 4, Bozen

☎ 0471 312 424

@ info@selbsthilfe.bz.it

🌐 www.selbsthilfe.bz.it

---

## Telefonseelsorge der Caritas

☎ Grüne Nummer: 840 000 481

---

## Telefono Amico Bolzano

☎ Grüne Nummer Südtirol: 800 851097  
(täglich von 15.00 bis 24.00 Uhr)

☎ Grüne Nummer national: 199 284 284  
(täglich von 10.00 bis 24.00 Uhr)

---

## väter aktiv

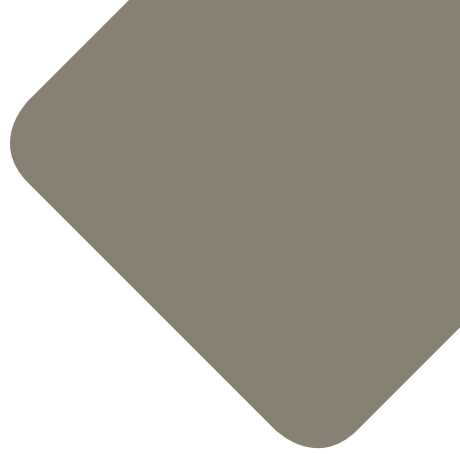
✉ Lauben 204, Meran

☎ 389 1930032

@ info@vaeter-aktiv.it

🌐 www.vaeter-aktiv.it

---



[www.provinz.bz.it/familie](http://www.provinz.bz.it/familie)